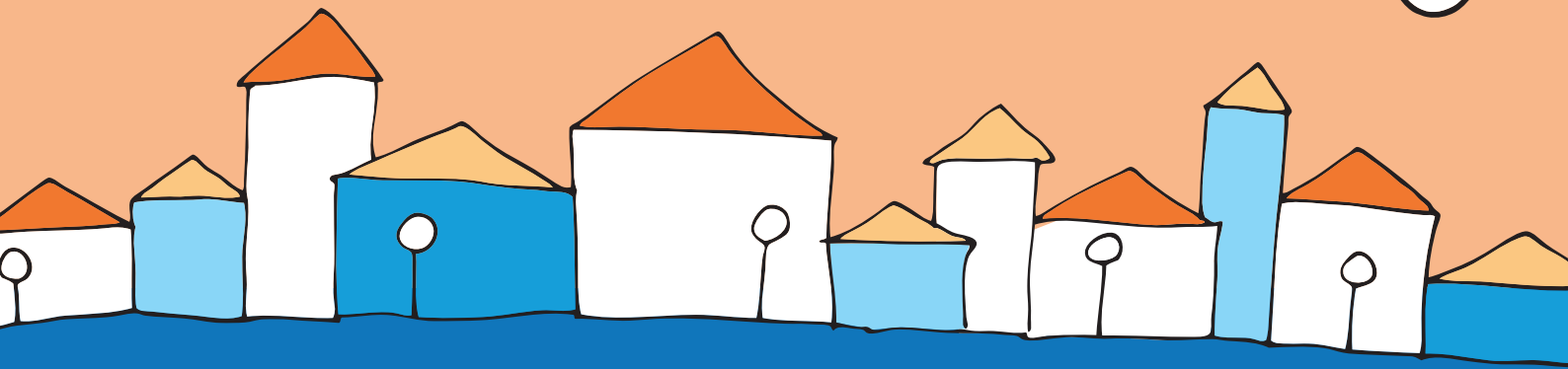


Kinderfreundliche Kommune

Witzenhausen



Zweiter Aktionsplan

2024 bis 2027



Impressum



Herausgeber: Magistrat der Stadt Witzenhausen
Am Markt 1, 37213 Witzenhausen
Tel. 05542 508 0
E-Mail: ingo.ruppert@witzenhausen.de
Internet: www.witzenhausen.eu

Ansprechpartner: Herr Ingo Ruppert (Fachdienst Soziales und Jugend)
Telefonkontakt: 05542 508 480
E-Mailadresse: ingo.ruppert@witzenhausen.de

Datum der Erstellung: Juni 2024

Verantwortlich: Herr Ingo Ruppert (Fachdienstleitung Soziales und Jugend)
Redaktion: Herr Ingo Ruppert (Fachdienstleitung Soziales und Jugend)
Fotos: Fachdienst Soziales und Jugend
Layout: Jatho Design, mail@jathodesign.com

Inhalt

1	Ausgangssituation	6
1.1	Erwartungen an das Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“	7
	Vorrang des Kinderwohls	7
	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	8
	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	8
	Informationen zu Kinderrechten	9
1.2	Herausforderungen im Umsetzungsprozess	10
2.	Sachstand der Maßnahmenumsetzung	11
2.1	Maßnahme 1 Gründung einer Planungsgruppe „Trendsportangebote“	11
2.2	Maßnahme 2 Überdachte Sitzgruppen	13
2.3	Maßnahme 3 Graffiti-Sprayfläche für Kinder und Jugendliche	14
2.4	Maßnahme 4 Aufbau von „Sicherheitsinseln“	15
2.5	Maßnahme 5 Infoworkshop „kinderfreundliche Kommune“	16
2.6	Maßnahme 6 Regelmäßige Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts	17
2.7	Maßnahme 7 Sicherung der Koordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“	18
2.8	Maßnahme 8 Prozessmoderatorenausbildung	19
2.9	Maßnahme 9 Regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendrat, der Schüler:innenvertretung (SV) und der Stadtverwaltung	20
2.10	Maßnahme 10 Runder Tisch „Kinder und Jugend“-	21
2.11	Maßnahme 11 Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln	22
2.12	Maßnahme 12 Ausleihbare- Kinderrechtekoffer	24
2.13	Maßnahme 13 – Aktionstage (u.a. Weltkindertag) verstetigen -	26
2.14	Maßnahme 14 – Erfassung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag	28

Inhalt

3	Fazit	30
4	Weitere Maßnahmen durch den Fachdienst Soziales und Jugend	33
5	Pressespiegel: „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“	34
6	Herausforderungen des neuen Aktionsplanes	39
7	Zielmatrix	40
7.1	Schwerpunktzuordnung: Vorrang des Kindeswohls	40
7.2	Schwerpunktzuordnung: Partizipation	44
7.3	Schwerpunktzuordnung: Information und Monitoring	46
8	Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)	49
8.1	Maßnahmen im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls	49
8.1.1	Maßnahme 1.1: Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Spiel- und Freiraumleitplans. Der Leitplan wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt, hierfür sind auch Erkundungsspaziergänge vorgesehen	49
8.1.2	Maßnahme 1.2.1: Erstellung eines Spiel- und Freiraumkatasters	51
8.1.3	Maßnahme 1.2.2: Veröffentlichung des Spiel- und Freiraumkatasters	52
8.1.4	Maßnahme 1.3.1: Neubeschaffung eines Basketballkorbs	53
8.1.5	Maßnahme 1.3.2: Sanierung der Skateranlage	54
8.1.6	Maßnahme 1.3.3: Pump-Track am Werra-Ufer	56
8.1.7	Maßnahme 1.4: Schaffung Sitzgelegenheit mit Aufenthaltsqualität	58
8.1.8	Maßnahme 2: Konstituierung einer Steuerungsgruppe	60
8.1.9	Maßnahme 3.1: Konzepterarbeitung für das Kinder- und Jugendbüro	61
8.1.10	Maßnahme 3.2: Folierung der Scheiben am Kinder- und Jugendbüro	62
8.1.11	Maßnahme 3.3: Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros	63
8.1.12	Maßnahme 4: Workshops / Schulungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende	64
8.2	Maßnahmen im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	65
8.2.1	Maßnahme 5.1.1: Fortbildung im Schwerpunkt "Kinderrechte im Stadtplanungsamt"	65
8.2.2	Maßnahme 5.1.2: Fortbildung im Schwerpunkt "Beteiligung im Verwaltungshandeln"	66
8.2.3	Maßnahme 5.2: Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeitende	68
8.2.4	Maßnahme 5.3: Mitzeichnungspflicht des Kinder- und Jugendbeauftragten	69

Inhalt

8.3	Maßnahmen im Schwerpunkt Partizipation	70
8.3.1	Maßnahme 6.1: Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Beteiligungskasten	70
8.3.2	Maßnahme 6.2: Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche	72
8.3.3	Maßnahme 6.3: Kinderplenum Witzenhausen	73
8.4	Maßnahmen im Schwerpunkt Information und Monitoring	74
8.4.1	Maßnahme 7.1.1: Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit	74
8.4.2	Maßnahme 7.1.2: Fachübergreifende Verwendung des Logos Kinderfreundliche Kommune bei städtischen Projekten	76
8.4.3	Maßnahme 7.1.3: jährliches Pressegespräch	77
8.4.4	Maßnahme 7.2.1: Infostand zum Kinderrechtetag 2026	78
8.4.5	Maßnahme 7.2.2: Trainingsreihe für die Standbetreuende	79
8.4.6	Maßnahme 7.3: Jährliche Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten	80
8.4.7	Maßnahme 7.4: Weiternutzung und Weiterentwicklung des Kinderrechtekoffers	82

1. Ausgangssituation

Kinder- und jugendfreundliche Lebensbedingungen sind in Witzenhausen, bereits viele Jahre bevor die Stadt Witzenhausen sich zur Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ entschied, ein essenzieller Standortfaktor, welcher fortwährend an Bedeutung gewinnt. Darüber hinaus ist es ebenso ein zunehmend verstetigtes Thema bei kommunalpolitischen Entscheidungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung verschiedenster Projekte für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Witzenhausen bietet daher bereits ein vielfältiges Spektrum an kinder- und jugendfreundlichen Angeboten über das gesamte Kalenderjahr.

Dementsprechend war die Stadt Witzenhausen auch eine der sieben ersten hessischen Kommunen, welche sich der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ stellte.

In der Stadt Witzenhausen gibt es bereits seit 2008 einen aktiven Jugendrat mit eigener Satzung, eigenem Budget und Sitzten in Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung. Des Weiteren stehen den Kindern und Jugendlichen vielfältige partizipative Angebote, wie bspw. eine Teilnahme in der Mädchengruppe „girls are back in town“, dem Jugendtreff im Generationentreff oder in den selbstverwalteten Ortsteiljugendräu-

men, offen zur Verfügung. Des Weiteren bietet die Stadt Witzenhausen, seit 2023 ein umfassendes ganzjährig konzipiertes und in verschiedenen Kooperationen Freizeit- und Betreuungsangebote in den Oster- Sommer- und Herbstferien an, ebenso wie einen guten Übergang von der Kita zur Grundschule, sowie Integrationsprojekte für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Für die Jüngsten besteht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Krabbelgruppen und Kindertagesstätten. Überdies gibt es vier Grundschulen, eine Gesamtschule und eine Berufsschule. Den außerschulischen Bildungsbereich gestalten Träger wie der Kreisjugendring, das Bildungsprojekt WeltGarten Witzenhausen und eine Volkshochschule. Außerdem ergänzen diverse Vereine, Verbände und Institutionen ein umfangreiches Teilhabeangebot im Freizeitbereich.

In der Stadt Witzenhausen waren zum 31.12.2021 insgesamt 14.934 Menschen gemeldet, davon waren 2358 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, das sind 15,7 Prozent der Bevölkerung. (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt)

Um die Umsetzung der UN-Kinderrechte auf kommunaler Ebene verbindlich zu gewährleisten und die bereits vorhandenen Anstrengungen noch weiter zu vertiefen, hatte sich die Stadt Witzenhausen, bis zum Frühjahr 2021 in Kooperation mit einem lokalen gemeinnützigen Verein und danach alleinverantwortlich, bereiterklärt

am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ teilzunehmen. (weitere detaillierte Informationen zur Ausgangslage und zur Begründung der Teilnahme finden Sie im ersten Aktionsplan zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ der Stadt Witzenhausen oder unter www.witzenhausen.eu)

Am 17.12.2020 wurde der Stadt Witzenhausen erstmalig das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ verliehen. Mit dem Beschluss des ersten Aktionsplans begann die Umsetzungsphase zum Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“, dessen Abschluss und Übergang in die zweite Siegelphase der vorliegende Bericht nachfolgend darstellt.

1.1 Erwartungen an das Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“

Mit dem Vorhaben „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“ war und ist vor allem die Erwartung verbunden Kinderrechte in der Öffentlichkeit, bei Kindern und Jugendlichen selbst und innerhalb der Stadtverwaltung Witzenhausen noch bekannter zu machen.

Diese Grundhaltung in der Stadtverwaltung Witzenhausen zu verstetigen und entsprechende nachhaltige Strukturen zu schaffen, welche unabhängig von handelnden Personen sind, ist eine mit den Erwartungen verbundene Zielsetzung. Analog

dazu möchte die Stadt Witzenhausen das Thema -Kinderfreundlichkeit- noch stärker in den sozialräumlichen Fokus rücken und die Rechte von Kindern und Jugendlichen, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und den sich daraus ableitenden vier Schwerpunkten:

- Vorrang des Kinderwohls
- Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Informationen zu Kinderrechte

berücksichtigen und umsetzen.

Vorrang des Kinderwohls

Vorrang des Kindeswohls definiert im vorliegenden Kontext den Anspruch, dass Kinder und Jugendliche hinreichende entwicklungsförderliche Bedingungen im Sozialraum vorfinden müssen und dass die Stadtverwaltung bei ihren Planungen sowie bei Entscheidungen entsprechend Rücksicht auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen nimmt.

Um den Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln der Stadt Witzenhausen entsprechend zu würdigen, wurden während der Umsetzung des ersten Aktionsplans grundlegend strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen. Auf Grundlage des Zielvereinbarungsworkshops vom 29.06.2020 konnten somit die

Umsetzung der im Workshop definierten Ziele; u.a. Entwicklung und Bereitstellung einer Graffiti-Sprayfläche für Jugendliche, Sitzgruppen für Jugendliche und die Bildung einer Planungsgruppe für „Trend-sport-Angebote“, im Teilbereich „Vorrang des Kindeswohls“, konsequent verfolgt und abschließend im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden.

Der Einsatz der Stadt Witzenhausen für Kinderfreundlichkeit ging und geht allerdings nach wie vor weit über diesen Maßnahmenkatalog hinaus, sodass Beteiligungsprozesse noch konsequenter methodischen Ansätzen folgen, welche die jeweiligen Zielgruppen weit über rudimentäre Informations- und Anhörungsphasen hinaus, zur aktiven Mitbestimmung anregen und befähigen.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen der Stadt Witzenhausen gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. In der Stadt Witzenhausen gibt es seit 2008 bspw. einen aktiven, erfolgreichen Jugendrat mit eigener Satzung, Sitzen in Ausschüssen der Stadtverordnetenver-

sammlung und einem eigenen Budget. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr ein Kinder- und Jugendbüro in der Innenstadt, in unmittelbarer Nähe zum Rathaus, eröffnet.

Als zentrale Anlaufstelle wird das Büro beworben und mit geregelten Nutzungszeiten sehr gut angenommen. Besonders erfreulich ist, dass Witzenhausen eine der aktivsten Anlaufstelle für Ansätze der Queeren Jugendarbeit etablieren konnte und sich, in Kooperation mit der AWO-Werra-Meißner auch im Jugendbüro ein regelmäßiger Queerer-Jugendtreff entwickeln konnte, welcher bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fortbesteht. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Kinder- und Jugendthemen sowie ihren Rechten konnte durch Bildung einer Multi-professionelle-Steuerungsgruppe sowie einem für alle Mitarbeitenden verpflichtende Inhouse-Schulung (zweimal pro Kalenderjahr) erreicht werden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Eine systematische Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde im Rahmen der Umsetzung des ersten Aktionsplans in Witzenhausen zunächst priorisiert in projekt- und anlassbezogenen Beteiligungsverfahren geschaffen. Darüber hinaus konnte mit der neu geschaffenen Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten, sowie der Ausbil-

dung von zwei Prozessmoderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des ersten Aktionsplans und der Steuerungsgruppe „Prozessis“, feste Stellen/Ansprechpartner*innen geschaffen/ausgebildet/gegründet werden, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten und kinder- und jugendbetreffende Themen/Anliegen verfolgen und auch zuverlässige Anlaufstellen für die Stadtverwaltung und Stadtpolitik sind, um bei anstehenden Themen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln und berücksichtigen.

Diese neu geschaffene Struktur hat sich für Witzenhausen bereits nachhaltig bewährt, sodass in der Umsetzungsphase des ersten Aktionsplanes u.a., wie bereits beschrieben ein Kinder- und Jugendbüro in der Innenstadt von Witzenhausen entstanden ist. Für den zweiten Aktionsplan wäre die konzeptionelle Erarbeitung der Beteiligungsverfahren sowie des Kinder- und Jugendbüros zu priorisieren, sodass eine Weiterentwicklung im Rahmen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch mittel und langfristig gewährleistet ist.

Informationen zu Kinderrechten

Für die Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention betreibt die Stadt Witzenhausen eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit: Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht reicht Familien, Kinder

und Jugendliche über einen einzigen Informationskanal über kinderfreundliche Angebote zu informieren. Die Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Zeitraum des ersten Aktionsplans grundlegend angepasst, sodass die Stadt Witzenhausen nun neben den klassischen lokalen Printmedien, eine neue Homepage konzipiert hat, welche unmittelbar mit dem neu geschaffenen Generationentreff Witzenhausen verbunden ist, sodass zuständige Fachdienst Soziales und Jugend diese Arbeit übernimmt und dabei nach dem sogenannten „one-touch-Prinzip“ agiert. Diese Ausrichtung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, vor allem da die Plattform Mehrsprachig und ebenso für Mobilendgeräte konzipiert wurde.

Darüber hinaus wurden neue Social-Media-Kanäle auf Instagram und Facebook eröffnet, sodass eine sehr direkte Informationsweitergabe zu Kinderrechten, Kinder- und Jugendveranstaltung etc. an Interessierte weitergeleitet werden kann und der Wirkungsgrad der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlichem Wachstum unterliegt.

Allerdings reichen diese Informationskanäle alleine nicht aus, sodass die Stadt Witzenhausen ebenso weiter auf niedrigschwellige, möglichst barrierearme, Angebote, sowie den persönlichen Kontakt zwischen Fachpersonal und Zielgruppe setzt und diese über Angebote, Rechte und Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

informiert. Als gute Beispiele für diese Praxis ist o.a. die regelmäßige Kinderrechtallie (zuletzt im Actionbound-Format angeboten), das Format „Challenge in a Box“ (in Kooperation mit der Kreisjugendförderung) oder verschiedene Straßenfest sowie die Spielstraße in der Nähe des Jugendbüros (immer im September) zu nennen. Durch die Etablierung der neu entwickelten Kinderrechtkoffer für Kitas und Schulen/Aktionstage gibt es zudem Angebote, die die Information zu Kinderrechten sehr gut möglich machen.

1.2 Herausforderungen im Umsetzungsprozess

Mit der Verabschiedung des ersten Aktionsplans „kinderfreundliche Kommune“ hat die Stadt Witzenhausen einen verbindlichen Prozess angestoßen, um u.a. verwaltungsinterne Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten, die Einhaltung der Kinderrechte und des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und angemessene Rahmenbedingungen für kinder- und jugendgerechte Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Ziele dabei sind u.a. sozialräumliche Arrangements für Kinder und Jugendliche zu schaffen und sie zu motivieren sich aktiv für ihre Belange einzubringen. Darüber hinaus sollen lokalpolitische Entscheidungsträger und die Menschen im Sozialraum

von Witzenhausen ebenso verstärkt für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Um dieses ambitionierte Vorhaben in den drei Jahren nach der Siegelübergabe zu gewährleisten, stellten sich jedoch auch besondere Herausforderungen.

Mit Beginn der Umsetzungsphase des Aktionsplans begann die Corona-Pandemie, welche das Vorhaben bis Mitte 2022 begleitete und sich auf verschiedenen Ebenen herausfordernd auswirkte. Neben geplanten Veranstaltungen mussten, aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, viele bereits geplante Termine und Abstimmungen häufig verschoben oder gar abgesagt werden. Das Ausbleiben persönlicher Treffen und wichtiger Absprachen hat die Umsetzung mancher Maßnahmen sehr stark verlangsamt bzw. zunächst unmöglich gemacht.

Folglich haben sich in dieser Zeit auch die individuellen Arbeitsprozesse für alle Beteiligten angepasst, ein kollegialer Austausch war weniger möglich und vor allem die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen war wesentlich eingeschränkt. Aufgrund der vorübergehenden Schließungen von Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendeinrichtungen war es zudem kaum möglich, direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Außerdem war die Auslastung seitens der Schulen ebenfalls sehr hoch, sodass eine potenzielle Teilnahmebereitschaft an außerschulischen Angebo-

ten und Beteiligungsformaten tendenziell niedriger ausfiel als in der Zeit vor Pandemiebeginn.

Neben der pandemischen Lage einerseits, waren es vor allem die Wechsel in der Zuständigkeit der Umsetzungscoordination andererseits, welche sich als äußerst große Herausforderung darstellten. Nach einer umfangreichen Sondierung zum damaligen Sachstand des Vorhabens, im November/Dezember 2021, konnte festgestellt werden, dass nur sehr wenige im Aktionsplan beschriebene Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt von den Prozessverantwortlichen angegangen wurden. Häufig waren es bestenfalls theoretische Überlegungen, welche sich in der genaueren Betrachtung als nicht mehr als diese darstellten. Folglich konnte so zunächst auf kaum verwertbares Datenmaterial oder Netzwerkstrukturen zurückgegriffen werden, da diese wichtige Arbeit, bis dahin und wenn überhaupt, nur sehr rudimentär Berücksichtigung in den wenigen Umsetzungsprozessen gefunden hatte.

Neben der zurückliegenden Corona-Pandemie und ihren weitreichenden Auswirkungen, war somit ein mehr oder weniger „Neubeginn“ der Umsetzung des Aktionsplans die bis dato größte, wenn auch notwendigste Herausforderung, welche es zu bewältigen galt. Daraufhin wurden, mit klarem Kompass und hohem Engagement, alle Maßnahmen des Aktionsplans angegangen und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits komplett umgesetzt.

2. Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Der vorliegende Abschlussbericht stellt den Sachstand der Umsetzung, mit Darstellung der Fortschritte und Herausforderungen im Prozess der einzelnen Maßnahmen, im November 2023 dar. Das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde der Stadt Witzenhausen am 17.12.2020, für die Konzipierung eines umfassenden Aktionsplans mit vierzehn Maßnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit in Witzenhausen, verliehen.

Dem Aufbau und der Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Sozialraum-Witzenhausen wurde dabei eine besondere Gewichtung beigemessen.

In einem Zeitraum von drei Jahren, ab Siegelübergabe, setzte die Stadt Witzenhausen den benannten Aktionsplan um.

2.1 Maßnahme 1 Gründung einer Planungsgruppe „Trendsportangebote“

Ziel: Die Errichtung von Spiel-, Sport und Bewegungsmöglichkeiten, subsumiert unter dem Begriff „Trendsportangebote“, für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Witzenhausen.

Seit der Siegelübergabe und dem damit verbundenen Auftakt zur Umsetzung des Aktionsplans wurde diese Maßnahme bis-

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

her, von den bis Oktober 2021 Prozessverantwortlichen, inhaltlich nicht thematisiert.



Um die Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten und diese ebenso inhaltlich zu gestalten hat der Kinder- und Jugendbeauftragte unmittelbar, seit

Anfang des Jahres 2022, verschiedene Beteiligungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, zur Planung von Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, konzipiert und durchgeführt, so u.a. im Rahmen der gemeinsamen Sozialraumbegehungen im 1./3./4. Quartal 2022 sowie in den Quartalen 2-3 2023. Bei weiteren Beteiligungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, u.a. zur Machbarkeitsstudie des Projekts „Werrauer“ oder zur Gestaltung eines Multifunktionsplatzes im Bereich Südbahnhofshalle, interessierten sich zahlreiche Witzenhäuser Kinder und Jugendliche, hierbei insbesondere die Mitglieder des Jugendrats.

Darüber hinaus konnten Anregungen, bspw. zum Thema "Aufwertung des Basketballfeldes", bereits in direkten Gesprächen mit der Zielgruppe sowie bei Auswertungsgesprächen zur Sozialraumbegehung, erörtert werden. Das Anliegen die Attraktivität des Basketballfeldes, bspw. durch weitere Zaunelemente, zu steigern wurde dabei bereits erfasst, ebenso wie der Wunsch die

Linien am Platz zu erneuern und weitere Müllbehältnisse anzubringen. Der Wunsch ein Trendsport-Angebot wie Pump-Track, Parcours oder Calisthenics zu implementieren, was zugleich auch den fehlenden öffentlichen und zeitlich unbegrenzt zugänglichen Jugendtreffpunkten entgegenwirken würde, wurde in den benannten Veranstaltungsformaten wiederholt von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen formuliert und nachfolgenden Planungsgruppentreffen stetig weiterverfolgt.

Insgesamt nahmen und nehmen somit viele Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene unterschiedlichen Alters an den Treffen der Planungsgruppe Trendsportangebote teil. In u.a. einer Zukunftswerkstatt, methodisch vom Kinder- und Jugendbeauftragten geleitet, konnten weitere Ideen und Wünsche zu möglichen Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot entwickeln werden. Mobilisiert und unterstützt durch den Fachdienst Soziales und Jugend, brachten sich die Teilnehmenden an den unterschiedlichen Themenboards für Kinder und Jugendliche ein. Engagiert diskutierten teilnehmende Kinder und Jugendlichen somit regelmäßig im Rahmen dieses Formats, wenn es darum geht eigene Ideen zu entwickeln und die gestalterischen und funktionalen Inhalte benennen. Mit Blick auf einen zukünftigen Multifunktionsplatz wäre daher bspw. ein Kletterfelsen oder ein Parcoursangebot, welcher/welche die Motorik fördert ebenso wünschenswert wie ein Pumptrack oder die Erweiterung

der in diesem Jahr, ebenfalls aus der Mitte dieser Planungsgruppe entstandenen Calisthenicsanlage, sowie weitere Sportgeräte oder Sportanlagen im Outdoorbereich der formulierte Wunsch für die Zukunft.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der regelmäßigen Treffen auch das bereits bestehende Sportangebot erörtert, hierbei u.a. die Skateanlage oder die „Trimm-dich“ Geräte im Stadtpark thematisiert. Im Stadtpark wurden bereits in der jüngeren Vergangenheit Outdoor-Fitnessgeräte für Jugendliche und Erwachsene platziert. Im Frühjahr 2023 wurde als nächstes die Errichtung von Outdoor-Tischtennisplatten durchgeführt. Der Jugendrat der Stadt Witzenhäuser hatte sich hierbei ebenfalls mit diesem Anliegen sehr intensiv auseinandergesetzt und an den Treffen der Planungsgruppe teilgenommen.



Im Jahresverlauf 2023 folgten weitere regelmäßige Treffen der Planungsgruppe. Besonders erwähnenswert ist die Bildung einer Mädchenbasketballsparte in der örtlichen Turngemeinde. Ebenso wie die Ausgestaltung des Basketballfeldes an der Schlagd mit neun Linien und zukünftig auch einem neuen Ballfangnetz. Das letzte Treffen der Planungsgruppe fand am 25.10.2023 statt. Trendsportschwerpunkte,

wie bspw. die Errichtung einer bereits benannten Multifunktionsanlage, werden aktuell erörtert. Hierbei wurde u.a. der zukünftige Beteiligungsprozess thematisiert. Die Planungsgruppe Trendsport ist somit etabliert und wird sich auch zukünftig, vor allem kontinuierlich, treffen, sodass die Maßnahme und der innerhalb des Aktionsplans benannte Umsetzungszeitraums als vollumfänglich erfüllt angesehen werden kann.

2.2 Maßnahme 2 Überdachte Sitzgruppen

Ziel: Entwicklung von überdachten Treffpunkten für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses, ausgehend von einer Sozialraumbegehung im Frühjahr und Herbst 2022, wurde nach geeigneten Standorten für die Errichtung von überdachten Treffpunkten für Kinder und Jugendliche mit den Teilnehmenden beraten. Im Kontext einer nachfolgenden Auswertung mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wurden die Standorte mittels der Nadelmethode nochmal visualisiert und im anschließenden Dialog diskutiert.

Nachdem ein geeigneter Standort, im Bereich „Werrauer“, für die überdachten Sitzgruppen mehrheitlich benannt wurde und der Jugendrat nochmals diesbezüglich informiert wurde, erfolgte die bauliche Umsetzung der Sitzgruppen im Frühjahr 2023.

Im Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen einen attraktiv gestalteten und überdachten Treffpunkt, wo sie sich zukünftig an exponierter Lage treffen und ihre Freizeit gemeinsam verbringen können. Moderne, vor allem nachhaltige, Sitzelemente machen die überdachten Sitzgelegenheiten zusätzlich attraktiv für längere Treffen am Werraufer, ebenso wie der kurze Fußweg in Richtung der Innenstadt.

Durch regelmäßige Begehungen konnte die hohe Frequentierung der Sitzgruppen festgestellt werden und durch Rückmeldung des Jugendrats dieser positive Eindruck nochmals bestätigt werden, sodass die Maßnahme und der innerhalb des Aktionsplans benannte Umsetzungszeitraums ebenfalls als vollumfänglich erfüllt angesehen werden kann.

2.3 Maßnahme 3 Graffiti-Sprayfläche für Kinder und Jugendliche

Ziel: Schaffen einer Graffitisprayfläche für Kinder und Jugendliche in Witzenhausen

Bereits im Januar 2022 sollte eine öffentliche Graffiti-Sprayfläche an der Rückseite einer Garagenanlage "An der Schlagd", nach einem umfassenden Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen im November und Dezember des vergangenen Jahres, entstehen. Coronabedingt, aber auch witterungsbedingt, konnte mit der



Umsetzung dieses Vorhabens jedoch erst Ende März 2022 begonnen werden.

Ziel war es so zeitnah wie möglich, vor allem, sobald es wieder wärmer wurde, gemeinsam mit dem Jugendrat und dem bekannten Düsseldorfer Illustrator und Graffitikünstler Johannes „Joe“ Hennig und seinem Team, Vorbereitungen und Absprachen zu einem Tagesworkshop mit Kinder- und Jugendlichen zu treffen, welche die sogenannte „Streetart Garage“ am Eröffnungstag einweihen und gestalten sollten. Ein Hinweisschild, mit ansprechendem und nach Vorstellung der Jugendlichen gestalteten Logo und Informationen, soll dann auf die dauerhaft öffentliche Sprayfläche, am Standort „An der Schlagd“, hinweisen.

Am 25.3.2022 konnte „schließlich“, bei sehr guten Witterungsbedingungen, die sogenannte „Streetart Garage“ im Rahmen eines Outdoor-Events, mit Beteiligung des Bürgermeisters Herr Herz, sowie des Jugendrats und vielen interessierten Kindern und Jugendlichen und ihren Familien eingeweiht und nach ihren Vorstellungen gestaltet werden. Kooperativ wurde die Veranstaltung von der „Runden Ecke“, einem Gastronomiebetrieb aus Witzenhausen, unterstützt. Darüber hinaus unterstützte der Waldkindergarten Witzenhausen ebenso die Einwei-

hungsveranstaltung mit Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche.

Der überregional bekannte Künstler Johannes „Joe“ Hennig und seinem Team erklärten den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit verschiedenen Spraywerkzeugen. Dabei sollte deutlich gemacht werden wie man von einer Idee, über die verschiedenen Methoden, zu der Gestaltung und Anfertigung eines Graffitikunstwerkes kommt. Darüber hinaus sollte durch das selbstständige Arbeiten die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

In der Zwischenzeit konnte zudem festgestellt werden, dass die legalen Sprayflächen von Kindern und Jugendlichen weiterhin sehr gut angenommen werden und als Bestandteil verschiedener Aktionstage/Veranstaltungen, wie bspw. „Witzenhausen in Bewegung“ genutzt wurde.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme innerhalb des vorgesehenen Umsetzungszeitraums im Aktionsplan bestätigt deren vollständige Erfüllung. Dies unterstreicht nicht nur das engagierte Zusammenwirken aller Beteiligten, sondern auch das anhaltende Bestreben, die Kinderfreundlichkeit, Partizipation und ein förderliches Umfeld in Witzenhausen nachhaltig zu fördern.

2.4 Maßnahme 4 Aufbau von „Sicherheitsinseln“

Ziel: Aufbau von sogenannten „Sicherheitsinseln“ im öffentlichen Raum.

Die Implementierung von sicheren Wegen im Sozialraum „Innenstadt“, durch den Aufbau sogenannter "Sicherheitsinseln", erfolgte auf Grundlage gemeinsamer Innenstadtbegehungen mit verschiedenen Akteuren sowie Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen dieser, bis heute regelhaft stattfindenden, gemeinsamen Begehung konnten dabei bereits unmittelbar wichtige Orte als Sicherheitsinseln definiert werden.

Im Anschluss an die Begehung wurde stets im Dialog erörtert welche Geschäfte, Unternehmen und Institutionen sich möglicherweise besonders gut als "Sicherheitsinseln" eignen und in der Folge eine Kontaktaufnahme zu diesen hergestellt. Resultierend aus dieser Begehung und dem im Dialog erarbeitenden Konsens, wurden gegenwärtig Institutionen und Unternehmen usw. angesprochen, ob sie diese sich eine Beteiligung an der Maßnahme „Sicherheitsinseln“ vorstellen könnten. Hierbei war bisher eine Durchweg positive Resonanz festzustellen, sodass das Teilnehmer Netzwerk stetig erweitert werden konnte. In diesem Kontext wurden ebenso die Hinweistafeln an die Mitwirkenden übergeben und für die Zukunft entsprechend aktuell gehalten werden.

Da weder ein Weg zur Schule oder anderswohin stets linear verläuft wurde, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, entschieden diese Maßnahme zunächst auf den gesamten Innstadtbereich sowie bis zu den im Aktionsplan benannten Schulen auszuweiten. Alle als Sicherheitsinseln festgelegte Orte wurden visuell für die Kinder und Jugendlichen deutlich und gut erkennbar, auch durch eine Hinweistafel als "Sicherheitsinsel", gekennzeichnet.

Aufgrund der Aktion und des Bürgerfeedbacks sollen die Orte der Sicherheitsinseln digitalisiert und auf die Homepage des städtischen Generationentreffs zum Abruf bereitgestellt. Darüber hinaus wurde am 20.09.2023 die Sperrung einer kompletten Straße vorgenommen und dabei u.a. zum Thema "Sicherheitsinseln" informiert. Die Einbindung des Jugendrates erfolgte ebenso, da hier, dass Jugendbüro als zentraler Ort direkt in die Veranstaltung eingebunden wurde.

Die Maßnahme und der innerhalb des Aktionsplans benannte Umsetzungszeitraums kann folglich als vollumfänglich erfüllt angesehen werden.

2.5 Maßnahme 5 Infoworkshop „kinderfreundliche Kommune“

Ziel: Schulungen zum Kindeswohlvorrang für die Stadtverwaltung Witzhausen.

Die Anmeldung zum Info-Workshop erfolgte am 13.04.2021. Die anschließende Durchführung des Info-Workshops "Kinderrechte und Verwaltungshandeln" erfolgte kurze Zeit später am 19.05.2021. Thematisch wurden bei dieser Schulung die Prinzipien und Grundsäulen der UN-KRK behandelt. Die aktive Auseinandersetzung mit den benannten Kinderrechten und die Bedeutung dieser Rechte für das Verwaltungshandeln in Witzhausen stellte einen zentralen Schwerpunkt des Workshops dar. Hierbei lag der wesentliche Fokus u.a. auf der Rolle des Kinder- und Jugendbeauftragten innerhalb der Verwaltung und die damit verbundene Erwartung. Der erfolgreiche Abschluss der Maßnahme konnte mit Versendung der Evaluationsbögen, am 23.11.2021 durch den Kinder- und Jugendbeauftragten (Herr Ruppert) konstatiert werden.

Darüber hinaus kann auf weiterführende Anstrengungen, um die Kinderrechte in allen Bereichen der Verwaltung nachhaltig zu implementieren, verwiesen werden. In diesem Kontext wurde u.a. erstmalig am 27.01.2022 eine verpflichtende Inhouse-Schulung, unter Beteiligung aller Verwaltungsmitarbeiter*innen und des Bürgermeisters, durchgeführt. Die Inhouse-Schulung wurde dabei coronabedingt als Onlineschulung konzipiert.

Das erfolgreiche Format der Inhouse-Schulung hatte sich bewährt und konnte durch einen Beschluss des Magistrats, sicherstel-

len, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Witzenhausen auch zukünftig regelmäßige Schulungen erhalten werden und in dessen Folge der Sensibilisierungsgrad stetig und vor allem nachhaltig gesteigert werden wird. Die nächste geplante Inhouse-Schulung wird voraussichtlich im Januar 2024 stattfinden.

Die Maßnahme und der innerhalb des Aktionsplans benannte Umsetzungszeitraum kann dementsprechend als vollumfänglich erfüllt bewertet werden.

2.6 Maßnahme 6 Regelmäßige Abstimmungs- routinen der betroffenen Ressorts

Ziel: eine ämterübergreifende Zusammenarbeit; regelmäßige Treffen zwischen dem Bürgermeister der Stadt Witzenhausen und den Fachbereichs- bzw. Fachdienstleitungen.

Regelmäßige Abstimmungsrountinen der betroffenen Ressorts werden mit der kontinuierlichen Zielsetzung einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit bereits fortwährend umgesetzt. Der Prozess wurde hierbei bereits weiterentwickelt, u.a. an die pandemische Lage angepasst, sodass nicht wie ursprünglich geplant vierteljährliche Treffen, sondern bereits feste monatliche Treffen, unter Beteiligung des Bürgermeisters und den Fachbereichsleitungen stattfinden. Die benannten regel-

mäßigen Treffen wurden dabei, wie im Aktionsplan verschriftlicht, um den Tagesordnungspunkt „kinderfreundliche Kommune“ erweitert. Der Kinder- und Jugendbeauftragte wirkt, in Abstimmung zwischen allen am Prozess benannten Personen, in den Treffen als Interessenvertretung und Multiplikator für den Jugendrat und die Schülervertretung.

Zudem besteht regelmäßig für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, mit einem/r Mitarbeiter:in des Fachdienstes Soziales und Jugend persönlich zu sprechen. Darüber hinaus wurde eine starke Bürger:innenbeteiligung beschlossen, welche auch Kinder- und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, im Zeitrahmen von 20 Minuten vor Beginn einer öffentlichen Sitzung, wie bspw. des Sozialausschusses, Fragen zu formulieren oder Vorschläge einzubringen, sowie auch konstruktive Kritik und Meinungen zu äußern und damit zu Debatten anzuregen.

Des Weiteren ist ebenso auf die bestehenden regelmäßigen Abstimmungsrountinen, im Rahmen von Fachbereichsleitersitzungen, Jugendratssitzungen, Schülervertretungssitzungen und Stadtentwicklungsgesprächen usw. zu verweisen, welche unter besonderer Berücksichtigung und Wahrung der Interessen der Kinder- und Jugendlichen stattfinden. Um jedoch verantwortungsbewusst der pandemischen Lage Rechnung zu tragen, wurde das im Aktionsplan beschrieben Beteiligungsfor-

mat in seiner ursprünglichen Struktur, welches aus der Zeit vor Pandemiebeginn stammt, weiterentwickelt und präferiert nun die Kommunikation mittels Multiplikatoren in den jeweiligen Gremien und Gruppen. In der Praxis hat sich dieses Beteiligungsformat bewährt und auch nach der Corona-Pandemie etabliert. Entsprechend der sehr guten Erfahrungen wird dieses pragmatische Vorgehen weiterverfolgt werden. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche dabei ebenso zuverlässig an allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen im Vorfeld beteiligt.

Das Ziel der Stadt Witzenhausen hinsichtlich einer zuverlässigen Kinder und Jugendpartizipation hat sich vor allem durch den seit 13.01.2023 bestehenden Generationentreff Witzenhausen, als besonders vorteilhaft erwiesen. Die Etablierung von Freiräumen im Generationentreff und die Schaffung neuer Angebotsformate wie „Girls are back in Town“, den Jugendtreff oder das „café-together“, ebenso wie den offenen Treff bieten Raum zum Austausch und Vernetzung ebenso für die Durchführung einer Vielzahl von Veranstaltungsformaten zu Kinderrechten.

Außerdem treffen sich im Generationentreff regelmäßig die Steuerungsgruppe „Prozessis“, die Planungsgruppe „lokales Bündnis Audit KfK“ sowie weitere Akteure.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme innerhalb des im Aktionsplan fest-

gelegten Zeitrahmens bestätigt deren vollständige Erfüllung. Dies unterstreicht nicht nur das engagierte Zusammenwirken aller Beteiligten, sondern auch das fortlaufende Bestreben, die Kinderfreundlichkeit, Partizipation und ein transparentes und offen kooperatives Umfeld in Witzenhausen nachhaltig zu fördern. Die erreichten Ziele dienen als solide Grundlage für künftige Initiativen, die darauf abzielen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiter effektiv und nachhaltig zu fördern.

2.7 Maßnahme 7 Sicherung der Koordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“

Ziel: Beauftragung eines Kinder- und Jugendbeauftragten für die Sicherung der Koordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll für Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle sein, an welche die sie jederzeit wenden können um über ihre spezifischen Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge einerseits persönlich, wie ebenso vertraulich, sprechen zu können. Darüber hinaus soll der Kinder- und Jugendbeauftragte dabei auftretende Fragen, Anfragen und Problemlagen lösungsorientiert und bedarfsgerecht erfassen, begleiten und unterstützen.

Der bisherige Kinder- und Jugendbeauf-

tragte, Herr A. Schöberl, schied im August 2021 aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus, sodass die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zwischenzeitlich vakant war. Der Beauftragung eines Kinder- und Jugendbeauftragten zur Sicherung der Koordination des Prozesses „kinderfreundliche Kommune“ in Witzenhausen wurde, mit der entsprechenden Aufgabenübertragung, ab 01.11.2021, an Herrn Ruppert, entsprechend zeitnah nachgekommen. Die Ausgestaltung des Mandats sieht dabei einerseits die Prozesssicherung und Koordination des Vorhabens "kinderfreundliche Kommune" vor, sowie darüber hinaus die Aufgabenstellung als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen im Körperschaftsgebiet der Stadt Witzenhausen die Belange von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und sich für diese einzusetzen.

Außerdem informiert der Kinder- und Jugendbeauftragte regelmäßig über die Rechte von Kindern und Jugendlichen, setzt sich für diese ein und fördert darüber hinaus die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen im Sozialraum Witzenhausen.

Die Maßnahme und der innerhalb des Aktionsplans benannte Umsetzungszeitraums kann folglich als vollumfänglich erfüllt angesehen werden.

2.8 Maßnahme 8 Prozessmoderatoren- ausbildung

Ziel: Aus- und Fortbildung zum Thema Partizipation; Absolvierung einer Prozessmoderatorenausbildung.

Die Ausbildung zum Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung wurde sowohl von Herrn Simon (Fachbereich Stadtplanung, August 2022), als auch von Herrn Ruppert (Fachdienst Soziales und Jugend, März 2023) in Heilbad Heiligenstadt erfolgreich absolviert.

Alle Module der Ausbildung wurden dabei inhaltlich unterschiedlich besetzt. Moderationsübungen, Visualisierungen, Gruppenarbeiten, Theorie und Methodenbeispiele sowie die Erstellung eines Praxisberichts zum jeweils initiierten Beteiligungsprojekt, sind dabei einige der zu benennenden Ausbildungsmodule in diesem Kontext.

Als positive Resonanz zur abgeschlossenen Moderatorenausbildung erreichten die Stadt Witzenhausen bereits vielfältige An-



fragen zu Moderationsanfragen aus Thüringen, Niedersachsen und eben Hessen selbst. Die Stadt Witzenhausen ist in diesem Bereich ebenso Pionier im Landkreis und steht gerne offen Anfragen bzgl. der Moderation von Beteiligungsprozess der Zielgruppe gegenüber.

Die Maßnahme und der innerhalb des Aktionsplans benannte Umsetzungszeitraums kann folglich als vollumfänglich erfüllt angesehen werden.

2.9 Maßnahme 9 Regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendrat, der Schüler:innenvertretung (SV) und der Stadtverwaltung

Ziel: Die SV der Johannisbergschule lädt sowohl den Bürgermeister, als auch den Jugendrat, den Fachdienst Soziales und Jugend (ehem. Jugendförderung), wie im Aktionsplan beschrieben, einmal im Schulhalbjahr zum SV-Treffen ein. In diesem Kontext soll ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schüler:innenvertretung (SV), dem Jugendrat, und der Stadtverwaltung gewährleistet werden.

Ein regelmäßiger Austausch mit der SV der Johannisbergschule gestaltete sich als Herausforderung. Hierbei kann jedoch konstatiert werden das einige Mitglieder des Jugendrats ebenso auch in der SV aktiv sind und so durch ihre regelmäßige Mitarbeit in beiden Gremien ein guter Austausch gewährleistet ist. Neben einem



Treffen mit der SV, formulierte Herr Ruppert mehrfach die Bereitschaft und den Wunsch weitere durchführen zu

wollen. Worauf hin in der Folgezeit bisher jedoch noch keine weitere Resonanz seitens der SV erfolgte. Dies hatte offenkundig nicht unwesentlich mit der Erkrankung des zuständigen Lehrkörpers, sowie andererseits der Kontaktperson für Sozialarbeit an Gesamtschulen im Werra-Meißner-Kreis zu tun.

Neben der SV der Johannisberg-Schule wurde, über den in der Maßnahme formulierten Zielansatz, Kontakt zur SV der Beruflichen-Schulen aufgenommen und in diesem Jahr konnte eine Kinderrechte-Rallye mit Schüler*innen dieser Schule durchgeführt werden, sowie ein Medienprojekt in Kooperation mit dem örtlichen Kino. Hierbei war eine Podiumsdiskussion mit Bürgermeister Herz und der Ortsgruppe von Amnesty International (welche ebenfalls Kooperationspartner waren) ein toller Erfolg, welche im nächsten gemeinsamen Projekt „Human Rights Day“, in einer Veranstaltung am 01.12.2023 die nächste Beteiligung dokumentiert.

Darüber hinaus trifft sich der Jugendrat weiterhin regelmäßig jeden ersten Dienstag im Monat im Jugendbüro. An den Sit-

zungen des Jugendrats nimmt der Kinder- und Jugendbeauftragte (Herr Ruppert) kontinuierlich teil. Dabei wurden im zurückliegenden Zeitraum, u.a. verschiedene Workshops zum Thema Kommunalpolitik und Demokratieverständnis, mit Gastbeiträgen durch, Bürgermeister Herz, den ersten Stadtrat Herr Winkler und Hauptamtsleiter Herr Zimmermann, durchgeführt. Außerdem wurden weitere unterschiedliche Beteiligungsprojekte initiiert und ein Seminar zum Thema „Jugendrat und Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgreich geplant und durchgeführt. Außerdem erfolgte ein Besuch des hessischen Landtags im Dezember 2022.



Darüber hinaus fanden pro Jahr jeweils zwei Jugendforen statt. Daher kann ein sehr guter und regelhafter Austausch zwischen Jugendrat und Stadtverwaltung festgestellt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme innerhalb des vorgegebenen Aktionszeitraums bekräftigt die vollständige Erfüllung. Hiermit wird nicht nur die engagierte Kooperation sämtlicher Mitwirkender hervorgehoben., sondern auch das fortlaufende Bestreben, Kinderrechte, Teilhabe und nachhaltige Förderung in Witzenhausen zu stärken.

2.10 Maßnahme 10 Runder Tisch „Kinder und Jugend“

Ziel: Austausch zu den Themen Kinderrechte und Partizipation.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und die Sachverständigen schlugen vor, gemäß dem aktuellen Aktionsplan sollten alle Schulen in Witzenhausen sich regelmäßig mit der Stadtverwaltung und untereinander austauschen, insbesondere zu den Themen „Kinderrechte“ und „Partizipation“.



Als Umsetzung dieses Vorschlags sollte ein halbjährlich stattfindender Runder Tisch zum Thema „Kinder und Jugend“ organisiert werden, an dem die im Aktionsplan genannten Akteure teilnehmen würden.

Im ersten Halbjahr 2020 luden die damaligen Prozessverantwortlichen erstmals zum Runden Tisch „Kinder und Jugend“ ein. Aufgrund der pandemischen Lage konnte dieses Treffen jedoch nicht stattfinden. Im Verlauf des Kalenderjahres 2020 und im darauffolgenden Jahr 2021 wurde bisher kein weiteres Engagement der damaligen Prozessverantwortlichen festgestellt, dass auf die Planung oder Terminierung eines Erst- bzw. Folgetreffens zum Runden Tisch „Kinder und Jugend“ hindeutete.

Seit dem 01.11.2022 ist der neue Kinder- und Jugendbeauftragte, Herr Ruppert, mit der Umsetzung des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“ betraut. Er bemühte sich daher, die Umsetzung der Maßnahme möglichst zeitnah voranzutreiben. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen, einschließlich wiederholter Lockdownphasen, war jedoch eine kurzfristige Terminplanung nicht möglich. Daher wurde ein erstes Auftakttreffen zwischen den im Aktionsplan genannten Akteuren für den 18.07.2022 im Kulturkeller des Rathauses geplant. Das Treffen fand unter reger Teilnahme statt.

Die weiteren Folgetreffen des bis dahin benannten „Runden Tisches“ wurden in der Folge in das neugegründete Netzwerk „Sozialraum Witzenhausen“ überführt, sodass sich in dessen Kontext bereits regelmäßige Folgetreffen ergeben haben, so zuletzt am 20.06.23 und am 06.09.2023. Neu hinzugekommen sind bei diesem Format auch die Kesperschule und damit eine Grundschule im Sozialraum Witzenhausen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass unter anderem das Kinderrecht auf Freizeit, Spiel und Information, exemplarisch anhand der zukünftigen Kommunikation von Ferienangeboten im Sozialraum, durch die neu geschaffene und etablierte Kommunikationsplattform im regelmäßigen Dialog angemessen berücksichtigt wird.

Daher kann die Maßnahme im Rahmen des im Aktionsplan festgelegten Umset-

zungszeitraums als vollständig erfüllt betrachtet werden. Die als erfüllt benannten Ziele der Maßnahme legen einen stabilen Grundstein für zukünftige Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken.

2.11 Maßnahme 11 Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln

Ziel: Kinderrechte bekannt(er) machen; Kinderrechte regelhaft in Schule behandeln.

Die Umsetzung dieser Maßnahme sieht vor Kinderrechte in Witzenhausen, wie im gegenwärtigen Aktionsplan beschrieben, bekannt(er) zu machen. Die Bekanntmachung von Kinderrechten soll dabei vor allem regelhaft im schulischen Kontext, in Form von themenbezogenen Seminaren oder Workshopangeboten, gewährleistet werden.



Im vergangenen Jahr konnten so u.a. verschiedene Klassensprecher*innenseminare an Schulen in Witzenhausen, mit der Zielgruppe der Schüler:innen der 5. Klassen, in der Zeit kurz nach den Sommerferien (08.09.2021 bis 14.09.2021) durchgeführt werden. Der inhaltlich kon-

notierte Fokus der Klassensprecher:innen-seminare, welche an mehreren Tagen angeboten wurde, lag dabei auf den Kinderrechten im Kontext der Mitbestimmung in der Schule, sodass zunächst das Amt eines/einer Klassensprecher:in definiert, ein allgemein gültiges Rollenverständnis erarbeitet, sowie wichtige Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Kontext erörtert wurden.

Überdies gab es kreative und vor allem praktische Beteiligungsmöglichkeiten, so bspw. mittels vorgegebener Visualisierung durch eine in den Räumlichkeiten der Schule aufgemalte Figur (geschlechtsneutrale Person) und dazu die Frage, welche Eigenschaften ein(e) Klassensprecher:in mitbringen sollte um dieses Amt ausfüllen zu können und was die ganze Klasse selbst dazu beitragen kann.

Die Klassensprecher:innenworkshops stellen sich in der Evaluation als sehr erfolgreich dar, sodass diese im jährlichen Turnus, jeweils nach den Sommerferien verstetigt werden wurden.

Dementsprechend haben auch in diesem Jahr Absprachen mit den Schulen in Witzenhausen stattfinden können, sodass die Klassensprecher:inworkshops an der Johannisberg-Schule, durch die beauftragte Bildungsreferentin Frau Tatli und dem Fachdienst Soziales und Jugend angeboten und durchgeführt werden konnten.

Überdies wurde mit der interaktiven Veranstaltungsreihe "Let´s talk about..." ein weiteres neues Beteiligungsformat zum Austausch zwischen Kinder, Jugendlichen und kommunaler Politik und Stadtverwaltung entwickelt und angeboten, welches auch während der pandemiebedingten Einschränkungen gut umsetzbar und mit dem bereits weiterentwickelten Format „#LIVE-Unterwegs“ (ein zukünftiger Podcast) Verstetigung erfährt.

Im Kontext der durchgeführten und weitergeplanten Veranstaltungsreihe ging und geht es u.a. um die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Witzenhausen. Hierbei wurde den Kindern und Jugendlichen auch der nötige Raum für Diskussionen eröffnet, bspw. um zu erörtern, wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum Witzenhausen bestmöglich gestaltet werden sollte.

Des Weiteren fanden jährlich, in Rahmen eines mehrtägigen Workshops der sogenannte „Politikparcours“ statt, welcher mit allen Klassen des 9. Jahrgangs der Johannisberg Schule durchgeführt wurde. Der Politikparcours verfolgte dabei das Ziel, mithilfe spielerischer, intuitiver und aktiver Mitmachstationen, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein der Schüler:innen in Bezug auf das Thema „Demokratie“ zu sensibilisieren. Zudem sollte der Parcours zu einer eigenen Meinungsbildung und Meinungsäußerung der teil-

nehmenden Schüler:innen beitragen, um schlussendlich zu Engagement und Verantwortungsbewusstsein anregen.

Darüber hinaus sollen die Schüler:innen an der Gestaltung ihres Schulalltags mitwirken dürfen und sich auch bei Sorgen, Problemen oder Kritik beschweren können. Bei den Besuchen des Kinder- und Jugendbeauftragten an Schulen weist dieser zudem regelmäßig darauf hin, dass es im Rathaus einen Kinder- und Jugendbeauftragten, sowie allgemein adäquate Ansprechpartner:innen und diese sich über entsprechende Besuche freuen und für die jeweiligen Anliegen sensibilisiert, wie ebenso qualifiziert sind.

Zusätzlich haben die Schüler:innen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihres Schulalltags teilzunehmen und können sich auch bei Sorgen, Problemen oder Kritik beschweren. Der Kinder- und Jugendbeauftragte informiert in diesem Kontext zudem regelhaft, dass es im Rathaus einen Kinder- und Jugendbeauftragten gibt, ebenso wie allgemein geeignete Ansprechpartner:innen im Sozialraum Witzenhausen.

Im Dezember ist mit der Johannisbergschule, um Herrn Gottschalk (Lehrkraft und Verbindungslehrer zur SV) sowie mit der freien Bildungsreferentin Frau Tatli und dem Fachdienst Soziales und Jugend eine weitere Workshopreihe zur Stärkung der Kinderrechte an Schulen vorgesehen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme und die Einhaltung des im Aktionsplan festgelegten Umsetzungszeitraums können daher als vollständig erfüllt betrachtet werden. Dies unterstreicht den positiven Fortschritt und das Engagement aller Beteiligten, um die Ziele im Bereich der Kinderfreundlichkeit erfolgreich zu realisieren.

2.12 Maßnahme 12 Ausleihbare Kinderrechtekoffer

Ziel: Bekanntmachung der UN-Kinderrechte in Witzenhausen.

Der Kinderrechtekoffer stellt eine zusätzliche Maßnahme im aktuellen Aktionsplan dar, die darauf abzielt, die Umsetzung der UN-Kinderrechte in Witzenhausen zu fördern. Gemäß Artikel 13 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und



Jugendliche das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Die Entwicklung von vier Kinderrechtekoffern durch die Arbeitsgruppe „Kinderrechtekoffer“ seit dem 26.11.2021 ist ein konkreter Beitrag zur Realisierung der Kinderrechte in Witzenhausen.

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

Die Arbeitsgruppe (AG) hat sich, auf Initiative des Kinder- und Jugendbeauftragten (Herrn Ruppert), bereits am 26.11.2021 konstituiert und sich unmittelbar mit der Konzipierung verschiedener Kinderrechtekoffer, in monatlichen Arbeitsgruppentreffen, befasst. Die AG setzt sich gegenwärtig aus dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Witzenhausen, sowie den städtischen Kita-Leitungen zusammen.

Bei dem „Kinderrechtekoffer“ handelte sich konkret um einen Materialkoffer, der gefüllt ist mit vielfältigem Informations- und Unterrichtsmaterial rund um das Thema „Kinderrechte“. Neben dem Material und dem Methodenwerkzeug für die pädagogischen Fachkräfte, gibt es darüber hinaus noch besonders umfangreiches Info- und Anschauungsmaterial für die Kinder. Dabei ist ein Mix aus Kinderbüchern, Hanisau-Land- und PIXI-Heften, Broschüren, Sachbüchern und musikpädagogischen Elementen (bspw. das Kinderrechtelied „Wir sind laut, stark und bunt“ der Stadt Witzenhausen), der Kinderrechte-Pass mit dem Slogan „Ich kenne meine Rechte“ und vieler weiterer interessanter Materialien im Kinderrechtekoffer enthalten.

Hierbei sind zwei Kinderrechtekoffer individuell für den Unterricht an Grundschulen, sowie zwei weitere Kinderrechtekoffer für die Anwendung in den städtischen Kindertagesstätten, von der Arbeitsgruppe, entwickelt wurden. Die Kinderrechtekoffer eignen sich daher besonders für beide Ein-

satzbereiche, sowohl in den städtischen Kindertagesstätten einerseits, um so den Kindergartenkindern bereits die UN-Kinderrechte näher zu bringen, sowie andererseits für den Einsatz an Grundschule (Klassenstufen 1 bis 4), um bspw. kreative Themenarbeiten mit den Kindern gestalten zu können.

Insgesamt sind so vier bunte Koffer voller kreativer Ideen und Anregungen, sowie Informationsmaterialien, Methoden und tollen Spielideen zur Vermittlung von Kinderrechten für die Kinder Witzenhausens entstanden.

Das Konzept für den Koffer wurde am 19.07.2022 bereits öffentlichkeitswirksam in der lokalen Presse vorgestellt und kann unmittelbar nach den Sommerferien kostenlos im Fachdienst Soziales und Jugend der Stadtverwaltung Witzenhausen von interessierten Schulen und innerhalb der städtischen Kindergärten angefragt und ausgeliehen werden.

Besonderem Dank für die Beschaffung der Kinderrechtekoffer gilt hierbei ausdrücklich dem Förderverein der städtischen Kitas Witzenhausen „4kids e.V.“, welcher das Vorhaben finanziell unterstützte.

Durch die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme und die Einhaltung des im Aktionsplan festgelegten Umsetzungszeitraums kann festgestellt werden, dass sämtliche Vorgaben vollständig erfüllt wur-

den. Dies betont nicht nur den positiven Fortschritt, sondern auch das engagierte Wirken aller Beteiligten, die mit ihrer Hingabe maßgeblich dazu beigetragen haben, die Ziele im Bereich der Kinderfreundlichkeit erfolgreich zu realisieren. Dieser Erfolg verdeutlicht das nachhaltige Bestreben, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Witzenhausen zu verbessern und ihre Rechte wirkungsvoll zu schützen.

2.13 Maßnahme 13 Aktionstage (u.a. Weltkindertag) verstetigen

Ziel: Bekanntmachung der UN-Kinderrechte in Witzenhausen; Verstetigung des Weltkindertags und des Internationalen Tags der Kinderrechte.

Die Bekanntheit der Kinderrechte war nach Durchführung einer repräsentativen Befragung zu Beginn des Vorhabens „kinderfreundliche Kommune“, unter den acht- bis 14-jährigen Kinder und Jugendlichen in



Witzenhausen, mit über 80%, bereits beachtenswert hoch. Um den Bekanntheitsgrad der Kinderrechte in Witzenhausen auf einem kontinuierlich hohen Niveau zu halten und diesen darüber hinaus noch weiter und vor allem nachhaltig zu erhöhen, entschied sich die Stadt Witzenhausen, wie im Kontext des Aktionsplans

dokumentiert, den „Weltkindertag“ und den „Internationalen Tag der Kinderrechte“ als sogenannte „Aktionstage“ im jährlichen Turnus zu verstetigen. Dementsprechend wurden bezüglich der Umsetzung dieses Vorhabens, in den Kalenderjahren 2020 bis 2023, kreative Aktionen und/oder kontextbezogene Veranstaltungen entwickelt und umgesetzt.

Die Initiative begann mit dem partizipativen Veranstaltungsformat "den Kindern das Kommando - eine Radiosendung zu Kinderrechten" im Herbst 2021. In diesem Rahmen wurde intensiv darüber diskutiert, was Kinderrechte genau bedeuten, wie lange sie bereits existieren und mit einem speziellen Blick auf Deutschland, seit wann sie hier gelten. Dabei wurde besonders darauf eingegangen, wie die Kinderrechte rechtlich verankert sind und ob es sinnvoll wäre, sie ebenfalls in das Grundgesetz aufzunehmen.

Die Umsetzung weiterer Aktionstage zur Bekanntmachung von Kinderrechten erfolgte zuletzt ab 20.11.2021. Dabei wurde zum Internationalen Tag der Kinderrechte mit einer Plakataktion im Bereich der Innenstadt einerseits und mit einer Kinderrechterallye in der Innenstadt von Witzenhausen andererseits, auf die Situation von Kinderrechten aufmerksam gemacht.

Hierbei standen insbesondere die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugend-

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

lichem, sowie die Kinderrechte selbst, im Fokus der Bekanntmachung. Gerade während der fortwährenden pandemischen Lage wurde sehr deutlich, dass Kinder häufig zu wenig gehört und ihre Belange nicht selten hintenangestellt werden.



"Seit Frühjahr 2022 besteht die Planungsgruppe „Aktionstage“, die unter anderem das Format „Witzenhausen in Bewegung“ entwickelt hat. Dieses Format verzeichnete

zuletzt beim Weltkindertag 2023 einen enormen Erfolg. Die Planungsgruppe hat dabei erfolgreich Synergien aus verschiedenen Kooperationspartnerschaften genutzt, darunter mit den städtischen Kitas, der evangelischen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring. Das Ziel war, die Aktionstage zum Weltkinder-, Spiel- und internationalen Kindertag gemeinsam zu planen und umzusetzen.

Durch die Veranstaltungen wie „Witzenhausen in Bewegung“, „Spielstraße Markt-gasse“ und andere wurden nicht nur kreative Angebote rund um das Thema Kinderrechte geschaffen, sondern auch Bildungs- und Informationsangebote zu diesem Thema. Zusätzlich wurde das Angebot der Aktionstage unter den Mottos "Wir machen Wind für Kinder", „Laut für Kinderrechte“ und „Kinderrechte im Fokus“ erweitert."

Außerdem rundeten ein Parcours-Programm und ein Kinderzirkus die verschiedenen Veranstaltungstage ab.

Die Umsetzung weiterer Aktionstage zur Bekanntmachung von Kinderrechten erfolgte im Rahmen des intern. Kinderrechtstage (20.11.23) mit einer Kooperationsveranstaltung im Generationentreff Witzenhausen.

In der Gesamtevaluation der bisher durchgeführten Akti-

onstage wurde eine hohe Nachfrage nach Kinder- und Jugendaktionsveranstaltungen,



Spielmöglichkeiten und gemeinsamen Kreativaktionen festgestellt. Trotz der Herausforderungen zeigte sich ein deutliches Interesse und Bedarf an Veranstaltungen, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, aktiv zu partizipieren und sich spielerisch zu engagieren.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme und die Einhaltung des im Aktionsplan festgelegten Umsetzungszeitraums belegen, dass sämtliche Vorgaben vollständig erfüllt wurden. Dies unterstreicht nicht nur den positiven Fortschritt, sondern auch das engagierte Wirken aller Beteiligten, die mit ihrer Hingabe maßgeblich dazu beigetragen haben, die Ziele im Bereich der Kinderfreundlichkeit erfolgreich zu realisieren. Dieser Erfolg verdeutlicht das

nachhaltige Bestreben, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Witzenshausen zu verbessern und ihre Rechte wirkungsvoll zu schützen.

Die kontinuierliche Anstrengung und der Einsatz aller Beteiligten spiegeln sich in einem nachhaltigen Engagement wider, das darauf abzielt, eine unterstützende und fördernde Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Diese positive Entwicklung stellt einen bedeutenden Schritt dar, um die Bedürfnisse und Rechte von Kinder- und Jugendlichen im Sozialraum langfristig zu gewährleisten.

2.14 Maßnahme 14 **Erfassung der Bedürfnisse** **von Kindern und Jugendlichen** **zu jedem Weltspieltag**

Ziel: Regelmäßig Bedürfnisse der Kinder und Jugend erfragen; Erfassen von Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu jedem Weltspieltag.

Um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu erfassen, wird dies im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme regelmäßig sichergestellt. Im Kalenderjahr 2020 konnte aufgrund der Pandemie der geplante Weltspieltag nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Daher wurde der Weltspieltag 2021 erstmalig mit dem Ziel der angestrebten Maßnahme geplant und veranstaltet.



Im Zuge des Weltspieltags 2021 wurde eine Stadtrallye (Actionbound) im hybridpassierten Format entwickelt, die kostenfrei von Kindern und Jugendlichen vom 28.05.2021 bis 30.05.2021 gespielt werden konnte. Aufgrund der weiterhin angespannten Coronasituation wurde das gewählte Veranstaltungsformat erfolgreich umgesetzt, um die Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu erfassen. Bedauerlicherweise wurden dabei jedoch nur sehr wenige Daten von den damaligen Prozessverantwortlichen ausgewertet. Dies führte dazu, dass die Bedarfserfassung von Kindern und Jugendlichen in diesem Kontext unglücklicherweise als sehr gering erschien und kaum erwähnenswerte Erkenntnisse liefern konnte.

Aus den Erfahrungen des Weltspieltags 2021 lernend, erfolgte die Planung und Durchführung der Weltspieltage 2022 und 2023 unter veränderten Voraussetzungen. Der Kinder- und Jugendbeauftragte initiierte bereits zu Jahresbeginn die Planungen für die Durchführung der Weltspieltage. In regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen zwischen dem hiesigen Fachdienst Soziales und Jugend und den jeweiligen Kooperationspartnerschaften wurde unter anderem die inhaltliche Aus-

Sachstand der Maßnahmenumsetzung

gestaltung des Aktionstages, das Vorgehen bei der Datenerfassung und potenzielle ergänzende Kooperationspartnerschaften ausführlich geplant.

Am Standort „Rathaus“ in der Innenstadt hatten die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, sich mit Unterstützung des gemeinnützigen Vereins Kassel spielt e.V. an einer Vielzahl von „klassischen“ und „modernen“ Brett- und Indoorspielen zu versuchen. Darüber hinaus erhielten sie umfassende Anleitung und Informationen zu den jeweiligen Spielangeboten von den „Experten:innen“ vor Ort. Die Verpflegung der Teilnehmenden wurde durch die Herzdamen Witzenhausen sichergestellt, die unter anderem leckere Waffeln anboten.

Am zweiten Standort „Werraufer“ veranstaltete der Jugendrat ein Outdoor-Basketballturnier (mit der etablierten „Bürgermeister-Challenge“), unterstützt vom Fachdienst Soziales und Jugend. Zusätzlich wurden den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen weitere Spiel- und Kreativangebote wie Bubble Soccer oder Erlebniswanderungen präsentiert. Die lernpraktische Konnotation zur Erfassung der Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entsprach dabei vorrangig dem methodischen Ansatz der quantitativen Sozialforschung.

Die Evaluation der Veranstaltung ermöglichte nicht nur wertvolle Einblicke in die Dy-

namiken innerhalb der Peergroups, sondern lieferte auch wichtige Erkenntnisse bezüglich der Bedürfnisse der Teilnehmer:innen im Zusammenhang mit der Qualität von Spielflächen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als wertvolle Grundlage für zukünftige Planungen und Maßnahmen, um die Veranstaltungen noch besser auf die Anforderungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Durch die gezielte Auswertung und Interpretation der Evaluationsergebnisse kann eine nachhaltige Verbesserung der Spielmöglichkeiten und -erlebnisse gewährleistet werden, was letztlich zu einer positiven und bedarfsgerechten Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Witzenhausen beiträgt.

Die zielführende Umsetzung der Maßnahme im festgelegten Umsetzungszeitraum des Aktionsplans kann daher als vollständig erfüllt betrachtet werden. Dies verdeutlicht nicht nur das engagierte Wirken und die effektive Kooperation aller involvierten Stakeholder, sondern betont auch das nachhaltige Bestreben, die Kinderrechte, die Partizipation und die Förderung einer kinderfreundlichen Umgebung in Witzenhausen voranzutreiben. Die konkret umgesetzten Aktivitäten und erreichten Meilensteine zeugen nicht nur von der Erfüllung der gesteckten Ziele, sondern auch von einer kontinuierlichen Anstrengung, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu steigern und ihre Rechte wirksam zu schützen.

Die gesammelten Erfahrungen und Er-

kenntnisse während der Umsetzung dieser Maßnahme bieten zudem wertvolle Insights für die Weiterentwicklung und Verstetigung dieser Maßnahme und ermöglichen zudem eine gezielte Anpassung und Verbesserung der Maßnahme zur weiteren Förderung der Kinderfreundlichkeit in Witzenhausen.

3. Fazit

Der Umsetzungsprozess des ersten Aktionsplans verlief, nach einer anspruchsvollen Anfangsphase zu Beginn des Vorhabens und mehreren Wechseln in der Verantwortlichkeit der Umsetzungscoordination, seit November 2021 umfassend zielorientiert und vielversprechend.

Die Stadt Witzenhausen hat zum Zeitpunkt des Abschlussberichts erfolgreich alle 14 im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umfassend erfüllt. Im Rahmen eines vorausschauenden und nachhaltigen Umsetzungsprozesses betrachtet die Stadt Witzenhausen auch zukünftig die partielle Weiterführung dieser abgeschlossenen Maßnahmen als selbstverständlich.

Maßnahme 1: Die Gründung erfolgte am 28.06.2022.

Maßnahme 2: Die bauliche Umsetzung erfolgte im Frühjahr 2023.

Maßnahme 3: Die Einweihung erfolgte am 28.03.2022.

Maßnahme 4: neben dem im Aktionsplan vorgesehenen Sicherheitsinseln wurde eine digitale Karte der Sicherheitsinseln auf der Homepage des städtischen Generationentreffs bereitgestellt, sodass möglichst barrierearm auf diese Informationen zugegriffen werden kann. Die Homepage ist dabei vielsprachig gestaltet, sodass einer Barriere in der Zugänglichkeit im Vorfeld entgegengewirkt wurde.

Maßnahme 5: Erfolgreiche Durchführung des Infoworkshops am 19.05.2021 und Versendung der Evaluationsbögen am 23.11.2021. Darüber hinaus erfolgten In-house-Schulungen ab dem 27.01.2022, sodass selbstverständlich bereits für das I. Quartal 2024 entsprechende Planungen vorbereitet werden um die weiterhin zu verstätigen.

Maßnahme 6: Wie im vorliegenden Abschlussbericht beschrieben, finden regelmäßige Abstimmungsroutinen der betroffenen Ressorts statt und sollen auch zukünftig zentraler Bestandteil des Austausches bleiben.

Maßnahme 7: Sicherung der Koordination durch einen Kinder- und Jugendbeauftragten (*bis August 2021 Herr Schöberl, seit November 2021 Herr Ruppert*).

Maßnahme 8: konnte im Kalenderjahr 2022 bis im Frühjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Maßnahme 9: Der Austausch mit der SV erfolgte zuletzt im November 2023, im Rahmen der Durchführung eines Beteiligungsworkshops, in Kooperation mit der freien Bildungsreferentin Frau Tatli und der für die SV zuständigen Lehrkraft Herr Gottschalk.

Maßnahme 10: das Format „Runder Tisch“ wurde, wie im vorliegenden Bericht beschrieben, weiterentwickelt und erfreut sich großer Beliebtheit, sodass für dieses Format bereits weitere Terminierungen, ab Frühjahr 2024, geplant sind.

Maßnahme 11: Wie im Aktionsplan festgelegt (Dauer/Beginn: 2021) wurden u.a. jährlich Klassensprecher:innenworkshops geplant und durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch der mehrtägige Politik-Parcours jährlich angeboten und mit den Formaten „Spotlight Politics“, zur Landtagswahl in Hessen sowie zur Bürgermeisterwahl in Witzenhausen, ein weiteres Format, hierbei mit dem Kreisjugendring im Kalenderjahr 2023 erfolgreich durchgeführt.

Maßnahme 12: Ausleihbar(e) Kinderrechte-Koffer (es wurden insges. vier Kinderrechte-Koffer entwickelt und mittels lokaler Presse bereits am 19.07.2022 vorgestellt.). Zuletzt wurden die Kinderrechte am 20.11.2023, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zum intern. Tag der Kinderrechte genutzt.

Maßnahme 13: In den vergangenen Jahren wurden, wie im Aktionsplan vorgesehen, bisher die benannten Aktionstage stets geplant und durchgeführt. Für das Kalenderjahr 2024 ist die Planung, sowohl für den „Weltkindertag“, als auch für den „Internationalen Tag der Kinderrechte“ ebenso selbstverständlich geplant.

Maßnahme 14: Eine weiterhin jährliche Durchführung, wie bisher, ist aktuell vorgesehen, sodass eine entsprechende Erfassung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch zukünftig als wesentlich erachtet wird.

Abschließend zusammengefasst wird die Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“ an die Stadt Witzenhausen, als eine der sieben ersten hessischen Kommunen überhaupt, als sehr positiv bewertet. Insbesondere in der Außenwirkung wird die Stadt Witzenhausen dabei von den Menschen im Sozialraum Witzenhausen, der lokalen Politik und Wirtschaft in noch stärkerem Maße als kinder- und jugendfreundliche Kommune wahrgenommen.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass durch die Umsetzung der Maßnahmen des ersten Aktionsplans die Stadt Witzenhausen nicht nur erfolgreich die interne Zusammenarbeit und Vernetzung gestärkt hat, sondern auch eine nachhaltige Intensivierung der Kooperation mit externen Akteuren erreicht wurde.

Besonders erfreulich ist die sich daraus ergebende Konsequenz: Viele Beteiligte, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch außerhalb, haben erfolgreich die Bedürfnisse und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in ihre Handlungsweisen integriert. Dieses positive Ergebnis dokumentiert den fortgeschrittenen Entwicklungsstand einer ganzheitlichen Berücksichtigung der Belange junger Menschen in Witzenhausen.

Am 18.09.2023 hat der Magistrat der Stadt Witzenhausen beschlossen, die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“, durch Aufstellung eines zweiten Aktionsplanes, für weitere 3 Jahre zu verlängern.

Die Ratschläge des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V., die Expertenmeinungen der Sachverständigen und die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger während der jüngsten Zukunftswerkstatt, am 18.11.2023, sollen in die Entwicklung des zweiten Aktionsplans integriert werden.

Der zweite Aktionsplan wird im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 erstellt, wobei das Ziel ist, die genannten Empfehlungen, wie bspw. Schaffung von Treffpunkten für Kinder und Jugendliche (Priorisierung: Multifunktionsplatz, Spielräume und Sporthallen), das Angebot eines Kindercafés sowie ein zentrales Info-

portal und ein kinderfreundliches Tourismuskonzept, bestmöglich in die weiteren Entwicklungs- und Umsetzungsphasen einzubeziehen. Darüber hinaus soll u.a. die Erstellung entsprechender konzeptioneller Arbeit, wie beispielsweise im Kontext des Kinder- und Jugendbüros, eine zentrale Rolle einnehmen, sodass dem Vorrang des Kindeswohls, den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen, der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information zu den Kinderrechten eine langfristig verbindliche Grundlage gegeben ist.

Die positive Wertung des vorliegenden Abschlussberichts vorausgesetzt, soll unmittelbar nach der Siegelverlängerung mit der Konzipierungsphase des zweiten Aktionsplans begonnen werden.

4. Weitere Maßnahmen durch den Fachdienst Soziales und Jugend

(ab November 2021 und über den vorliegenden Aktionsplan hinaus.)

Über den gegenwärtigen Aktionsplan hinaus hat die Stadt Witzenhausen u.g. kinderfreundliche Partizipationsmöglichkeiten, seit November 2021, erarbeitet. *(weitere detaillierte Informationen zu den einzelnen Prozessen und den jeweiligen Beteiligungsangeboten können Sie jederzeit gerne direkt beim Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Witzenhausen erfragen.)*

- Projekt Stadtteilbegehungen (Februar und März 2022)
- Klimafastenwoche(n) (März 2022)
- Jugendgruppenleiter:innen-Ausbildung „Juleica“ (April 2022)
- Kinder_Ferien_Uni (Osterferien 2022)
- Mädchengruppe „Girls are back in town“ (Mai 2022)
- Sängerkrieg der Heidehasen in Kooperation mit dem Verein Nachhaltiges Ziegenhagen und dem Lichtspieltheater Kassel (19.06.2022)
- Politikparcours an Schulen (ab Juli 2022 jährlich)
- Flyer Kommunalpolitik -so funktioniert´s- (ab Juli 2022)
- Ferien Programme (Oster-, Sommer- und Herbstferien)
- Klassensprecherworkshop(s) (regelmäßig ab September 2022)
- „Buchgeschichten in Schaufenstern“ (September 2022, mit abschließenden Lesungen im Rathaussaal.)
- Witzenhausen for Tolerance (ab Oktober 2022 jährlich)
- Eröffnung eines Kinder- und Jugendbüros im Zentrum der Innenstadt von Witzenhausen (ab August 2022)
- LSBTIQ* Communityworkshop und regelmäßige Treffen im Jugendbüro (seit 29.11.22 monatlich)
- Pro Innovation (in Kooperation mit den Beruflichen Schulen WIZ; Sep. 2023)
- Juleica-Ausbildung für Jugendliche in Witzenhausen (neugeschaffenes Quartalsangebot seit dem I. Q. 2023)
- Interkulturelle Woche (mit Verlängerung exklusiv in WIZ; Kunstausstellung „Manchmal male ich ein Haus für uns“ / Kinderrechte sichtbar machen)
- Medium Film und Podium zum Thema Sozialisation (gemeinsam mit der Johannisbergschule und den Beruflichen Schulen Witzenhausen, 01.12.2023)
- Human Rights Day in Kooperation mit Amnesty International mit dem Kinderrechtekoffer und Infotisch zu Kinderrechten (10.12.2023)

Pressespiegel: „kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“

Donnerstag, 19. Januar 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Jugendliche machen sich für Fitness stark

Calisthenics-Projekt kommt in den Stadtpark Witzenhausen



Veronika Mall: Über 20 Jugendliche haben an der Aktion der Stadt Witzenhausen teilgenommen. Foto: Stadt Witzenhausen

Witzenhausen – Mehr Bewegung für den Alltag soll im Witzenhäuser Stadtpark möglich werden. 22 Jugendliche aus der Kirchenstadt samt Grestellten haben sich an zwei Projekttagen über eine sogenannte Calisthenics-Station ausgetauscht.

Calisthenics steht für eine sportliche Betätigung, bei der mit dem eigenen Körpergewicht trainiert wird. Klassische Übungen dabei sind unter anderem Klimmzüge oder auch der Barrenstütz. Damit die neue Station nicht irgendwo, sondern gezielt nach Ansprüchen der Jugend platziert werden kann, haben die Teilnehmer ausgestattet mit Kamera, Maßband und Plan den Stadtpark erkundet. „Die Standortbestimmung der zu errichtenden Calisthenics-Station ist ein ganz besonderes Projekt, denn hier sind die Jugendlichen von Anfang an beteiligt“, sagt Ingo Ruppert, Fachdienstleiter Jugend und Soziales.

Nachdem mögliche Standorte nun von den Jugendlichen ausgemessen, dokumentiert und präferiert wurden, folgen die weiteren Schritte. „Wir stellen das Projekt im nächsten Jugendforum vorstellen und auch mit Bürgermeister Daniel Herz und der Bauverwaltung über die weiteren Schritte der Umsetzung sprechen“, sagt Leon, projektberechtigter Jugendlicher aus Witzenhausen. km

Demokratie als Jenga-Turm

Johannisberg-Schüler nehmen an Politik-Parcours teil

VON PAUL SCHMIDT



Gemeinsam wird in Witzenhausen seit Jahren Schülerinnen und Schülern die Demokratie und ihre Bedeutung von lokalen Akteuren näher gebracht. Der Demokratie-Parcours zeigt zudem, dass diese Staatsform keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist und die Mitarbeit aller benötigt. Foto: Schmidt

Witzenhausen – „Demokratie: Wo kommen wir denn da hin?“ ist die Frage, die sich beim diesjährigen Politik-Parcours in der Deula in Witzenhausen stellte. Die Risiken und Chancen dieses Regierungssystems und wie wir dazu gekommen sind, lernen Jugendliche dabei auf spielerische Art und Weise.

In dieser Form seit 2017 wird bei den jährlichen Politik-Parcours sensibilisierende Arbeit mit den neunten Klassen der Johannisberg-Schule gemacht. Täglich von Montag bis Donnerstag fand die Veranstaltung zwischen 7.45 Uhr und 13 Uhr statt. Die Kreisjugendförderung und die örtliche Kommune arbeiteten mit dem Sozialarbeiter der Johannisberg-Schule, Steffen Hofmann, Ingo Ruppert, dem Fachdienstleiter für Soziales und Jugend in der Stadt Witzenhausen und weiteren Mitarbeitern zusammen. „Für die Schülerinnen und Schüler der Johannisberg-Schule soll der Politik-Parcours dazu beitragen, sich selbst aktiv jugendpolitisch einzubringen und somit Anregungen zu schaffen, in einem außerschulischen Lernort die eigene Haltung zu politischen Themen zu hinterfragen“ verdeutlichte Ingo Ruppert. „Ich habe schon mal den Wahl-O-Mat genutzt“ sagten die Schüler Kilian Bruns und Si-

Neustart für den Jugendraum

Stadt würdigt Engagement junger Menschen



Witzenhausens Kinder- und Jugendbeauftragter Ingo Ruppert (rechts), Bürgermeister Daniel Herz (links), Ortsvorsteherin Iris Lück (Dritte von links), ihr Stellvertreter Manfred Dorneberg (hinten Mitte) und der Stadtjugendrat-Vorsitzende Leon Amend (Funfter von links) mit der Roßbacher Jugendgruppe vor dem neu eingeweihten Jugendraum. Foto: Per Schröter

Roßbach – Nach rund zehn Jahren Stillstand herrscht wieder Leben im Jugendraum in Roßbach. Bei der offiziellen Einweihung bekam die aktuell aus fünf Jugendlichen bestehende Nutzergruppe einen Fördermittelscheck in Höhe von 700 Euro überreicht.

Freitag, 22. Juli 2022, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Kinderrechtskoffer der Kita Kesperknirpse in Witzenhausen vorgestellt



In der Kindertagesstätte Kesperknirpse an der Walburger Straße und im Rathaus werden in Zukunft insgesamt vier Kinderrechtskoffer aufbewahrt. Diese sind Teil der Aktion „Kinderfreundliche Kommune“. Zwei der Koffer sind in der Kita Kesperknirpse erhältlich und beinhalten Spiele und Bilder.

Donnerstag, 10. August 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Jugend sorgt selbst für Glanz

Raum für die „Young Generation“ wurde wiedereröffnet



Witzenhausens Kinder- und Jugendbeauftragter Ingo Ruppert (links) und Bürgermeister Daniel Herz (rechts) mit Aaron Brethauer (Zweiter von links) und Etienne Immke von der Kleinalmeröder Jugendgruppe vor dem Jugendraum und der neu gebauten Schutzhütte. Foto: Per Schröter

Kleinalmerode – Nach mehrjährigem Stillstand herrscht wieder Leben im Kleinalmeröder Jugendraum. Am Dienstag wurde er offiziell wiedereröffnet.

„Als Corona ausbrach, ist der Betrieb hier komplett eingeschlafen“, berichten Etienne Immke und Aaron Brethauer, Mitglieder des Jugendraum-Betreibervereins „Young Generation 1974“ und zwei von aktuell sechs Jugendlichen, die den Raum künftig nutzen wollen.

Training mit dem eigenen Gewicht

Calisthenics-Anlage an Witzenhausens Werraufer eingeweiht

VON PER SCHRÖTER



Bürgermeister Daniel Herz (von links), Jugendrat-Vorsitzender Leon Amend und der Kinder- und Jugendbeauftragte Ingo Ruppert weihen die neue Calisthenics-Anlage ein. Foto: Per Schröter

Witzenhausen – Das Gelände am Witzenhäuser Werraufer wird besonders für sportbegeisterte Jugendliche immer attraktiver. Nachdem sich der Basketballplatz bereits großer Beliebtheit erfreut, wurde jetzt direkt daneben eine neue Calisthenics-Anlage eingeweiht.

Freitag, 22. September 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

So geht Klassensprecher

Workshop von Stadt und Schule für die fünften Klassen



Die Klasse 5a mit Philipp Ernst (von links), Rukin Tatli, Ingo Ruppert und Fabian Nolte. Foto: Hendric Woltmann

Witzenhausen – „Ich finde das Amt cool, so passt man auf die Klasse auf, wenn der Lehrer mal kurz nicht da ist“, sagt Mira Mernjak, die neu gewählte Klassensprecherin, die schon in der Grundschule das Amt innehatte.

Dienstag, 26. September 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Mehr als nur Spiel und Spaß

Beim Kindertag in Witzenhausen ging es auch um soziale und politische Bildung



Beim Kindertag in Witzenhausen hatte Anouk Theiß viel Spaß beim Bullenreiten. Foto: Pit Theiß/rh

Witzenhausen – Wuseliges Treiben herrschte am Freitag auf der Markt-gasse in Witzenhausen. Im Nachgang zum Weltkindertag am 20. September durften Jungen und Mädchen auf der Spielstraße auf der Hüpfburg tollen, Riesen-Twister spielen, auf dem elektrischen Bullen reiten und sich an vielen weiteren Kreativ-Angeboten versuchen. Zur Stärkung gab es von den Herzdamen gebackene Waffeln.

Neben dem Kreisjugendring, dem Förderverein 4Kids, den Städtischen Kitas, dem DRK-Familienzentrum Pustebblume und vielen ehrenamtlichen Helfern war auch die lokale Amnesty-Gruppe mit einer neuen Aktion dabei. Am Stand durften Steine bemalt und mit nach Hause genommen werden, berichtete Sprecher Pit Theiß.

Ferienspiele waren der Renner

Programm in Witzenhausen ausgebaut – Neuauflage bereits im Herbst

VON PER SCHRÖTER



Beim Bastel-Workshop auf der Burg Ludwigstein waren Ferienspiele-Organisator Ingo Ruppert (links) und Pädagogin Rebecca Schulte begeistert, mit wie viel Freude und Kreativität die Kinder bei der Sache waren. Foto: Per Schröter

Witzenhausen – „Diese Ferienspiele waren rundum gelungen und ein voller Erfolg!“ Dieses positive Fazit zog am letzten Tag des zweiwöchigen Sommerferienprogramms der Stadt Witzenhausen dessen Kinder- und Jugendbeauftragte Ingo Ruppert. „Die Ferienspiele wurden super angenommen, die Kinder hatten trotz der streckenweise schwierigen Wetterbedingungen viel Spaß und das Betreuer-team hat auch großartig harmonisiert und funktioniert“, freute sich Ruppert. Begonnen hatten die Ferienspiele mit Tagesaktionen wie einer Kreativwerkstatt im Witzenhäuser Generationentreff, Fahrten zum Besucherbergwerk „Grube Gustav“ und zum Kletterwald in Eschwege oder einer Schnitzeljagd mit anschließendem Lagerfeuer und Stockbrot-Rös-

Dienstag, 17. Oktober 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Motivieren für Berufseinstieg

„Pro Innovation“ vermittelt Schüler an regionale Unternehmen

VON HENDRIK WOLTMANN



Gemeinsam für einen starken Berufseinstieg: Ausgewählte Schüler aus den 13. Klassen der beruflichen Schulen Witzenhausen mit (von links) Ingo Ruppert vom Fachdienst Soziales und Jugend, Bürgermeister Daniel Herz, Kreisratsteilnehmer Maria Frey und Umweltdezernent Henning Woltmann im Gespräch.

Mittwoch, 11. Oktober 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Flucht durch Kinderaugen

Ausstellung zeigte Momentaufnahmen – Fotobuch erhältlich

VON HENDRIC WOLTMANN



Schicksale von Flüchtlingskindern war Thema einer Ausstellung in Witzenhausen. Das Bild zeigt Abdolrhman Aljarem (von links) von Ausländerberat Witzenhausen, Bürgermeister Daniel Herz, Ingo Ruppert vom Fachdienst Soziales und Jugend sowie Besucher Han Safi. Fotos: Hendric Woltmann

Witzenhausen – In allen Bildern kann sich Muntadher Azeiz wiedererkennen und zu einigen Bildern kann er Geschichten erzählen. Muntadher Azeiz ist mit seiner Mutter aus dem Irak nach Deutschland geflohen. Bis vergangene Woche konnte man sich die Fotoausstellung „Manchmal male ich ein Haus für uns“ in Witzenhausen ansehen.

Freitag, 14. April 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Sie sind überregional gefragt

Moderatoren sorgen für echte Jugendbeteiligung

VON KONSTANTIN MENNECKE



Freuen sich über die Zertifizierung: (von links) Ingo Ruppert, Michael Zimmermann, Kai Simon und Daniel Herz im Mehrgenerationentreff in Witzzenhausen. Die Räumlichkeiten erfreuen sich einer hohen Nachfrage von lokalen und überregionalen Vereinen und Institutionen. Foto: Konstantin Mennecke

Witzenhausen – „Wir haben da mal etwas für Kinder und Jugendliche gemacht“ ist ein Satz, den man so von der Stadtverwaltung in Witzzenhausen nie hören wird. Nicht etwa, weil Kinder und Jugendliche hier keine Rolle spielen, sondern das Gegenteil der Fall ist. „Wir machen hier keine Alibi-Prozessbeteiligung, sondern nehmen Jugendliche in konkreten Projekten mit“, sagt Ingo Ruppert, Fachdienstleiter Soziales und Jugend.

Freitag, 16. Juni 2023, Witzenhäuser Allgemeine / Lokales

Ausstellung auf 180 Quadratmetern

Schüler machten aus beschmierten Wänden Kunstwerke

VON WIEBKE HUCK



Farbe an den Wänden: Schüler, Lehrer, Katja Beilke (Mitte), Ingo Ruppert (hinten rechts) und Kai Simon (Vierter von links) beim Gruppenfoto vor einem Teil des neuen Kunstwerks. Das Ehepaar Brundig (rechts) freut sich über die neu gestaltete Wand seiner Halle. Fotos: Wiebke Huck

Witzenhausen – „Witzenhausen ist bunt“, ein Satz, den man in der Kirschenstadt häufig hört. Jetzt ist Witzzenhausen noch ein bisschen bunter. Denn 35 Schüler der Beruflichen Schulen verwandeln in diesen Tagen die ehemals beschmierten Wände entlang des Fußwegs „Auf der Mühlengelster“ in Leinwand und machen aus dem bisher weniger schönen Abschnitt eine Freiluft-Galerie. Auf 180 Quadratmetern Wand entsteht ein großes Gesamtkunst-

Weiter eine kinderfreundliche Kommune

Witzenhausen entwickelt erneut einen Aktionsplan, der bis Ende 2027 umgesetzt werden soll



Vor dem Jugendbüro: Hauptamtsleiter Michael Zimmermann, Bürgermeister Daniel Herz und Fachdienstleiter Ingo Ruppert. Foto: Nicole Demmer

Witzenhausen – Witzenhausen bleibt kinderfreundliche Kommune. Da die aktuelle Periode zum Ende des Jahres ausläuft, gab es kürzlich die Entscheidung des Magistrats für eine weitere Laufzeit.

„Der Aktionsplan ist schon abgearbeitet und wir wollen die Kinder- und Jugendbeteiligung weiterentwickeln“, sagt Ingo Ruppert, Fachdienstleiter Soziales und Jugend. Es sei wichtig, dass Teilhabe in Witzenhausen stattfindet.

Montag, 20. November 2023, Witzzenhäuser Allgemeine / Lokales

Zweiter Aktionsplan ist das Ziel

Witzenhausen hat viele Schritte hin zur kinderfreundlichen Kommune erledigt

VON PER SCHRÖTER



Bei der von Cornelia Scharf moderierten Zukunftswerkstatt waren neben Vertretern der Stadtverwaltung und des Vereins Kinderfreundliche Kommunen auch zahlreiche Eltern mit ihren Kindern im Rathaussaal dabei. Foto: Per Schröter

Witzenhausen – Vor drei Jahren war Witzenhausen eine der ersten hessischen Städte, die sich mit dem Projekt „kinderfreundliche Kommune“ der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen stellte. Damit verbunden ist die Erwartung verbunden, Kinderrechte in der Öffentlichkeit, bei Kindern und Jugendlichen selbst und innerhalb der Stadtverwaltung noch bekannter zu machen. Zum Ende des ersten Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune Witzenhausen“ wurde nun in einer Zukunftswerkstatt eine erste Bilanz gezogen sowie Ziele und Wünsche für die Fortsetzung des Projektes zusammengetragen.

6. Herausforderungen des des neuen Aktionsplanes

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen wurde versucht, alle Rückmeldungen zu berücksichtigen, welche u.a.

- im Kontext der durchgeführten Zukunftswerkstatt,
- aus den Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.,
- durch die Ideen und Vorschläge der Arbeitsgruppen,
- sowie aus den Ergebnissen von Umfragen

kommuniziert und erfassten wurden.

Zudem war es uns wichtig, Maßnahmen fortzuführen, die bereits eine positive Wir-

kung aus dem ersten Aktionsplan heraus erzielt haben. So unter anderem die zukünftige Stärkung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten, die Verstetigung von Aktionstagen zum Kinderrechtetag / Weltspieltag und der Kinderrechtekoffer in Kitas.

Über dies war es das Ziel, den sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableitenden vier Schwerpunkten Rechnung zu tragen und hierbei ebenso den Rahmen des Machbaren einer kleinen Kommune zu berücksichtigen.

Die folgenden Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden und die Umsetzung Kinderrechte vor Ort weiter stärken.

7. Zielmatrix

7.1 Schwerpunktzuordnung: Vorrang des Kindeswohls

Leitziel	Mittlerziel I	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Förderung des Kindeswohlvorrangs und der Kinderrechte innerhalb der Kommune.	Sicherstellung und nachhaltige Entwicklung von Infrastruktur und qualitativ hochwertiger, bedarfsge-rechter Frei- und Spielräume für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet von Witzenhausen. Dies geschieht durch partizipative Projekte mit Kindern und Jugendlichen.	Mit Unterstützung eines externen Planungsbüros wird bis Juni 2026 ein detaillierter, konzeptionell verankerter Leitplan für Spiel und Freiräume im Stadtgebiet von Witzenhausen entwickelt und implementiert.	1.1	Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Spiel- und Freiraumleitplans. Der Leitplan wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt, hierfür sind auch Erkundungsspaziergänge vorgesehen.
			1.2.1	Erstellung eines Spiel- und Freiraumkatasters durch die Bauverwaltung.
		1.2.2	Veröffentlichung des Spiel- und Freiraumkatasters für die Öffentlichkeit.	
		1.3.1	Beteiligungsverfahren zur Neubeschaffung eines Basketballkorbs.	
		1.3.2	Sanierung der Skateranlage „an der Werra“ in Witzenhausen.	
		1.3.3	Beteiligungsverfahren zur Neubeschaffung eines Pump-Tracks auf dem Gelände am Werra-Ufer.	
		Es wird bis November 2026 ein Spielplatz- und Freiraumkataster inklusive Wegeplans erstellt, gepflegt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.		
Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Spiel- und Freiräumen sowie bei Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgerät beteiligt.				

Zielmatrix

Leitziel	Mittlerziel I	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
		Es werden Treffpunkte für Kinder und Jugendliche unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschaffen.	1.4	Schaffung von mindestens einer Sitzgelegenheit mit Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche pro Jahr.

Leitziel	Mittlerziel II	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Förderung des Kindeswohlvorrangs und der Kinderrechte innerhalb der Kommune.	Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit im Prozess Kinderfreundliche Kommune Witzenhausen	Es wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich mindestens zwei Mal jährlich trifft und die Umsetzung der Maßnahmen des zweiten Aktionsplans realisiert und sicherstellt. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und mindestens einem Mitglied des Jugendrats Witzenhausen und der Bürgerschaft zusammen.	2	Konstituierung der Steuerungsgruppe durch den Fachdienst Soziales und Jugend und Einberufen von mindestens zwei jährlichen Treffen der Steuerungsgruppe über den Zeitraum der Durchführung des zweiten Aktionsplans.

Zielmatrix

Leitziel	Mittlerziel III	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Förderung des Kindeswohlvorrangs und der Kinderrechte innerhalb der Kommune.	Das bestehende Kinder- und Jugendbüro als zentrale, effektive Anlaufstelle stärken.	Das Kinder und Jugendbüro fungiert als Anlauf- und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Es wird ein entsprechend definiertes Angebotsportfolio auf konzeptioneller Grundlage entwickelt, Ziele und Aufgaben einer niedrigschwelligen Anlaufstelle im Kontext der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen definiert, sowie die zur Verfügungstellung von notwendigen finanziellen Ressourcen zur Weiterentwicklung der Räumlichkeit festschreibt. Das Jugendbüro wird gemäß den Qualitätsstandards für Kommunale Kinderinteressenvertretungen ausgestaltet.	3.1	Erarbeitung eines Konzepts, das Ziele und Aufgaben auf Grundlage der BAG-Standards für kommunale Kinder- und Jugendinteressenvertretungen definiert.
			3.2	Sichtbarkeit vom Kinder- und Jugendbüro wird durch Fokussierung an der Verglasung erhöht
			3.3	Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros werden festgelegt und nach außen kommuniziert

Zielmatrix

Leitziel	Mittlerziel IV	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Förderung des Kindeswohlvorrangs und der Kinderrechte innerhalb der Kommune.	Mitarbeitende der Stadtverwaltung kennen den Vorrangbegriff und verinnerlichen die Kinderrechte in ihrem Handeln.	Es wird jährlich mindestens ein verpflichtender Workshop oder eine Schulungsveranstaltung zum Thema Kindeswohlvorrang und Kinderrechte, mit externer Moderation, für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durchgeführt. Mindestens eine Person pro Fachbereich bzw. Fachdienst nimmt an den Veranstaltungen verbindlich teil und fungiert als Multiplikatorin bzw. Multiplikator in ihrem Zuständigkeitsbereich.	4	Verpflichtende Workshops / Schulungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende zum Thema Kindeswohlvorrang und Kinderrechte

Zielmatrix

7.2 Schwerpunktzuordnung: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Mittlerziel IV	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Strategische Sicherung der Kinderrechte	Kinderrechte finden im täglichen Verwaltungshandeln langfristig Berücksichtigung	Ausgewählte Mitarbeitende der Stadtverwaltung nehmen verbindlich an extern angebotenen Schulungen teil, um spezialisiertes Wissen in Kinderrechten und kinderfreundlichen Verwaltungspraktiken zu erlangen. Diese Schulungen werden von qualifizierten externen Bildungsträgern durchgeführt.	5.1.1	Fortbildung von mindestens einer Fachkraft im Schwerpunkt "Kinderrechte im Stadtplanungsamt".
			5.1.2	Fortbildung von mindestens einer Fachkraft im Schwerpunkt "Beteiligung im Verwaltungshandeln".

Leitziel	Mittlerziel IV	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Strategische Sicherung der Kinderrechte	Kinderrechte finden im täglichen Verwaltungshandeln langfristig Berücksichtigung	Es wird Dienstanweisung für die Verwaltungsmitarbeitenden erarbeitet, wie mit Kinderrechten und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzugehen ist.	5.2	Entwicklung und Implementierung einer spezifischen Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeitende durch eine Arbeitsgruppe.

Zielmatrix

Leitziel	Mittlerziel IV	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Strategische Sicherung der Kinderrechte	Kinderrechte finden im täglichen Verwaltungshandeln langfristig Berücksichtigung	<p>Es gibt eine kommunale Beschlussfassung über die Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen und zur Wahrung der Kinderrechte durch den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Witzhausen.</p> <p>Für alle Beschlussvorlagen erfolgt eine Überprüfung durch den Kinder- und Jugendbeauftragten, ob die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt sind.</p> <p>Diese Funktion wird von der Leitung des Fachdienstes Soziales und Jugend wahrgenommen.</p>	5.3	Implementierung eines obligatorischen Mitzeichnungsprozesses durch den Kinder- und Jugendbeauftragten für alle städtischen Beschlussvorlagen.

Zielmatrix

7.3 Schwerpunktzuordnung: Partizipation

Leitziel	Mittlerziel I	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinder und Jugendliche können sich zu allen Themen und Belangen, die sie betreffen einbringen und beteiligen.	Aktive Förderung der Kinderrechte und Partizipation	Es wird ein Projekt entwickelt, das Partizipationsmöglichkeiten und die Kinderrechte sichtbar macht.	6.1	Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Beteiligungskasten

Leitziel	Mittlerziel II	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinder und Jugendliche können sich zu allen Themen und Belangen, die sie betreffen einbringen und beteiligen.	Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen	Es hat sich eine Bürgermeistersprechstunde etabliert, die sich mindestens zweimal im Jahr an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche richtet.	6.2	Durchführung einer Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche

Leitziel	Mittlerziel II	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Kinder und Jugendliche können sich zu allen Themen und Belangen, die sie betreffen einbringen und beteiligen.	Förderung der aktiven Partizipation und der demokratischen Bildung von Kindern	Ab 2025 gibt es in Witzenhausen ein Kinderplenum für die Altersgruppe 8 bis 13 Jahre, das mindestens einmal jährlich stattfindet.	6.3	Alle Kinder der entsprechenden Alterskohorte werden schriftlich zu den Veranstaltungen des Kinderplenums eingeladen

Zielmatrix

7.4 Schwerpunktzuordnung: Information und Monitoring

Leitziel	Mittlerziel I	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Die Kinderrechte sind generationsübergreifend in Witzenhäusern bekannt.	Steigerung der Sichtbarkeit des Siegels "Kinderfreundliche Kommune" und der damit verbundenen Ziele des Programms.	Es wird eine Kommunikationsstrategie im Prozess Kinderfreundliche Kommune entwickelt und implementiert, die durch regelmäßige Veröffentlichungen, Veranstaltungen und interaktive Angebote auf die Förderung kinderfreundlicher Politiken und Initiativen abzielt und dabei die aktive Beteiligung der Gemeinschaft an der Gestaltung einer kinderfreundlichen Umgebung gewährleistet.	7.1.1	Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit im Prozess Kinderfreundliche Kommune
			7.1.2	Fachbereichsübergreifende Verwendung des Logos Kinderfreundliche Kommune bei städtischen Projekten
			7.1.3	Durchführung eines mindestens einmal im Jahr stattfindenden Pressegesprächs, mit Beteiligung des Bürgermeisters und der Verwaltungsleitung zu Themen wie Kinder- und Jugendbeteiligung und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen im Verwaltungshandeln.

Zielmatrix

Leitziel	Mittlerziel II	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Die Kinderrechte sind generationsübergreifend in Witzenhausen bekannt.	Verstetigung der Sensibilisierung und des öffentlichen Bewusstseins für Kinderrechte im Stadtgebiet von Witzenhausen.	Es wird ein mobiler Informationsstand konzipiert und beschafft, der mit Materialien und Ressourcen zu Kinderrechten ausgestattet ist.	7.2.1	Sicherstellung des Erwerbs und der Einsatzbereitschaft des Infostands zum Kinderrechtetag 2026.
			7.2.2	Planung und Durchführung einer Trainingsreihe für die Standbetreuenden, um effektive und ansprechende Informationsvermittlung sicherzustellen.

Leitziel	Mittlerziel II	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Die Kinderrechte sind generationsübergreifend in Witzenhausen bekannt.	Verstetigung der Sensibilisierung und des öffentlichen Bewusstseins für Kinderrechte im Stadtgebiet von Witzenhausen.	Im Rahmen des Weltkindertages und des Weltspieltages wird weiterhin über die Kinderrechte informiert.	7.3	Jährliche Organisation der Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten

Leitziel	Mittlerziel II	Handlungsziel	Nr.	Maßnahme
Die Kinderrechte sind generationsübergreifend in Witzenhausen bekannt.	Verstetigung der Sensibilisierung und des öffentlichen Bewusstseins für Kinderrechte im Stadtgebiet von Witzenhausen.	Der Kinderrechtekoffer wird weiterhin in Kitas genutzt.	7.4	Weiternutzung und Weiterentwicklung (Schulung des pädagogischen Personals) des Kinderrechtekoffers

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes



8. Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1 Maßnahmen im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls

8.1.1 Maßnahme 1.1:

Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Spiel- und Freiraumleitplans. Der Leitplan wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt, hierfür sind auch Erkundungsspaziergänge vorgesehen

Es wird ein Planungsbüro mit der Erstellung

eines Spiel- und Freiraumleitplans beauftragt. Dieser Leitplan soll unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, um deren Bedürfnisse und Wünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Hierfür sind auch Erkundungsspaziergänge vorgesehen, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Ideen und Anregungen direkt vor Ort einbringen können. Ziel dieser Maßnahme ist es, kinderfreundliche Spiel- und Freiräume zu schaffen, die zur langfristigen Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und zur Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune beitragen.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

Maßnahme: Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines Spiel- und Freiraumleitplans. Der Leitplan wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt, hierfür sind auch Erkundungsspaziergänge vorgesehen.

Anforderungen: Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen: Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung des Spiel- und Freiraumleitplans.

Erkundungsspaziergänge: Direkte Einbringung von Ideen und Anregungen vor Ort durch Kinder und Jugendliche.

Kinderfreundliche Spiel- und Freiräume: Schaffung von Spiel- und Freiräumen, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind.

Lebens- und Aufenthaltsqualität verbessern: Langfristige Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet.

Partizipation fördern: Förderung der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in städtischen Entscheidungsprozessen.

Zuständigkeit: Fachbereich 3 - Bauverwaltung -, externe Unterstützung (Planungsbüro)
Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat

Kosten: einmalige Kosten i.H.v. 35.000 € (Haushaltsbudget FB 3)

Zeitraum: Erarbeitung ab Siegelvergabe 2024 bis September 2026 (Zielerfüllung)

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1.2 Maßnahme 1.2.1:

Erstellung eines Spiel- und Freiraumkatasters

Um Kinder und Jugendliche umfassend über Spiel- und Freizeitflächen zu informieren, solle für das Stadtgebiet von Witzenhausen

ein Spielflächenkataster erstellt werden. In diesem sollen alle Spiel- und Freiflächen im Stadtgebiet von Witzenhausen erfasst werden sowie die einzelnen Spielgeräte, deren Alter, deren Beschaffenheit und deren Zielgruppe.

Maßnahme: Erstellung eines Spiel- und Freiraumkatasters durch die Bauverwaltung.

Anforderungen: Umfassende Information: Erstellung eines Spielflächenkatasters zur umfassenden Information von Kindern und Jugendlichen über Spiel- und Freizeitflächen.

Erfassung aller Flächen: Dokumentation aller Spiel- und Freiflächen im Stadtgebiet von Witzenhausen.

Detaillierte Angaben: Aufnahme der einzelnen Spielgeräte, deren Alter und Beschaffenheit.

Zielgruppenorientierung: Identifikation der Zielgruppen für die verschiedenen Spielgeräte und Flächen.

Transparenz und Überblick: Schaffung von Transparenz und einem klaren Überblick über die vorhandenen Spiel- und Freiflächen für alle Nutzer.

Qualitätsverbesserung: Unterstützung bei der Identifizierung von Verbesserungsbedarfen zur Steigerung der Qualität und Sicherheit der Spiel- und Freiflächen.

Zuständigkeit: Fachbereich 3 - Bauverwaltung -

Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Erarbeitung ab Siegelvergabe 2024 bis November 2026 (Zielerfüllung)

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1.3 Maßnahme 1.2.2:

Veröffentlichung des Spiel- und Freiraumkatasters

Das Spiel- und Freiraumkataster soll dau-

erhaft und stets aktualisiert veröffentlicht werden, so dass es barrierearm für alle Interessierten Menschen zugänglich ist und entsprechend als Informationsgrundlage herangezogen werden kann.

Maßnahme: Veröffentlichung des Spiel- und Freiraumkatasters für die Öffentlichkeit.

Anforderungen: Dauerhafte Veröffentlichung: Sicherstellung, dass das Spiel- und Freiraumkataster dauerhaft zugänglich bleibt.

Regelmäßige Aktualisierung: Stetige Aktualisierung des Katasters, um immer aktuelle Informationen bereitzustellen.

Barrierearme Zugänglichkeit: Gewährleistung, dass das Kataster barrierearm und für alle interessierten Menschen leicht zugänglich ist.

Informationsgrundlage: Nutzung des Katasters als verlässliche Informationsquelle für Planung und Entscheidungsprozesse.

Transparenz fördern: Erhöhung der Transparenz über die Spiel- und Freiflächen im Stadtgebiet.

Nutzerfreundlichkeit: Bereitstellung einer benutzerfreundlichen Plattform, die für alle Zielgruppen leicht verständlich und zugänglich ist.

Zuständigkeit: Fachbereich 3 - Bauverwaltung -

Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Erarbeitung ab Siegelvergabe 2024 bis November 2026 (Zielerfüllung)

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1.4 Maßnahme 1.3.1:

Neubeschaffung eines Basketballkorbs

Diese Maßnahme soll Kinder und Jugendlichen vor Ort in den Entscheidungsprozess aktiv einzubeziehen und den Festplatz attraktiver gestalten. Durch u.a. offene Diskussionsrunden und Begehungen können die Kinder und Jugendliche unmittelbar

ihre Wünsche und Ideen äußern, um den neuen Basketballkorb optimal zu gestalten. Diese Maßnahme unterstützt die aktive Mitgestaltung der Jugendlichen und stärkt ihre Verbindung zum Ort.



Maßnahme: Maßnahme: Beteiligungsverfahren zur Neubeschaffung eines Basketballkorbs auf dem Gelände des Festplatzes in Kleinalmerode.

Anforderungen: Aktive Beteiligung: Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Entscheidungsprozess vor Ort.

Offene Diskussionsrunden: Durchführung offener Diskussionsrunden, um den Austausch von Ideen und Wünschen zu ermöglichen.

Begehungen vor Ort: Organisation von Begehungen, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Vorstellungen direkt vor Ort einbringen können.

Gestaltung des Basketballkorbs: Berücksichtigung der Wünsche und Ideen der Jugendlichen bei der Gestaltung des neuen Basketballkorbs.

Förderung der Mitgestaltung: Unterstützung der aktiven Mitgestaltung durch Jugendliche, um ihre Verbindung zum Ort zu stärken.

Stärkung der Gemeinschaft: Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Lebensumfeld.

Zuständigkeit: Fachbereich 3 - Bauverwaltung -

Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat Witzenhausen ggf. andere Arbeitsgruppen, Ortsbeirat und Jugendclub YG 74

Kosten: einmalige Kosten i.H.v. 20.000 € (Haushaltsbudget Fachbereich 3)

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024 bis Oktober 2025



8.1.5 Maßnahme 1.3.2: Sanierung der Skateranlage

Die Skateranlage "an der Werra" in Witzenhausen soll aufgewertet werden, um sie attraktiver und nutzbarer für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ein zentraler Bestandteil dieses Projekts ist der umfassende Beteiligungsprozess, bei dem die jungen Nutzerinnen und Nutzer ihre Wünsche und Ideen einbringen können.

Durch diese partizipative Herangehensweise wird sichergestellt, dass die Verbesserungen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Geplant sind verschiedene Maßnahmen, die die Anlage zu einem beliebten Treffpunkt für sportliche und soziale Aktivitäten machen sollen.



Dieses Vorhaben trägt maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in Witzenhausen bei und fördert ein kinderfreundliches Umfeld.

Maßnahme: Sanierung der Skateranlage „an der Werra“ in Witzenhausen.

Anforderungen: Attraktivität und Nutzbarkeit steigern: Verbesserung der Skateranlage, um sie attraktiver und besser nutzbar für Kinder und Jugendliche zu machen.

Umfassender Beteiligungsprozess: Einbindung der jungen Nutzerinnen und Nutzer in den Planungsprozess durch umfassende Beteiligung.

Bedürfnisorientierte Verbesserungen: Sicherstellung, dass die geplanten Maßnahmen den tatsächlichen Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen.

Beliebter Treffpunkt: Schaffung eines beliebten Ortes für sportliche und soziale Aktivitäten.

Förderung der Lebensqualität: Verbesserung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in Witzenhausen.

Kinderfreundliches Umfeld: Förderung eines kinderfreundlichen Umfelds durch die aktive Einbeziehung der jungen Menschen in die Gestaltung ihrer Freizeitflächen.

Zuständigkeit: Fachbereich 3 - Bauverwaltung -

Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat

Kosten: einmalige Kosten i.H.v. 8.000 €

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024



8.1.6 Maßnahme 1.3.3: Pump-Track am Werra-Ufer

Im Rahmen der Maßnahme soll ein Beteiligungsverfahren im Kontext der Planung eines Pump-Tracks auf dem Gelände am Werra-Ufer initiiert werden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aktiv in die Planung einzubeziehen. Durch



die unmittelbare Beteiligung sollen die Kinder und Jugendlichen ihre Vorstellungen und Anregungen von Anfang an mit einbringen.

Diese Maßnahme stärkt nicht nur die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umgebung, sondern unterstützt auch die nachhaltige Entwicklung einer lebendigen und kinderfreundlichen Kommune.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

Maßnahme: Beteiligungsverfahren zur Neubeschaffung eines Pump-Tracks auf dem Gelände am Werra-Ufer.

Anforderungen: **Aktive Beteiligung:** Sicherstellung der aktiven Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Planung des Pump-Tracks.

Bedürfnisorientierte Planung: Erfassung und Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Generation von Anfang an.

Stärkung der Identifikation: Förderung der Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umgebung durch direkte Beteiligung.

Nachhaltige Entwicklung: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung einer lebendigen und kinderfreundlichen Kommune.

Förderung des Engagements: Motivierung der jungen Bevölkerung zur aktiven Mitgestaltung und Verantwortung für ihre Lebensräume.

Schaffung eines beliebten Treffpunkts: Gestaltung eines attraktiven und frequentierten Treffpunkts für sportliche Aktivitäten am Werra-Ufer.

Erhöhung der Akzeptanz: Steigerung der Akzeptanz und Zufriedenheit durch die Berücksichtigung der Vorstellungen und Anregungen der Nutzer.

Transparenter Planungsprozess: Gewährleistung eines transparenten und inklusiven Planungsprozesses, der die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt.

Zuständigkeit: Fachbereich 3 -Bauverwaltung-, externe Unterstützung (Planungsbüro)

Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat

Kosten: einmalige Kosten i.H.v. 4.000 € (Haushaltsbudget Fachbereich 3 / Kosten für Beteiligungsverfahren und Planungsbüro)

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024 bis November 2025



8.1.7 Maßnahme 1.4: Schaffung Sitzgelegenheit mit Aufenthaltsqualität

Jährlich wird mindestens eine Sitzgelegenheit mit Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche geschaffen, um dringend benötigte Treffpunkte zu etablieren. Unter aktiver Beteiligung der jungen Menschen entstehen Sitzgelegenheiten, die genau ihren Bedürfnissen und Wünschen ent-

sprechen. Ziel ist es, spezielle Treffpunkte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die soziale Interaktionen fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Diese neuen Treffpunkte bieten komfortable Sitzmöglichkeiten und laden zum Verweilen ein, wodurch der Sozialraum mehr Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch bietet.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

Maßnahme:	Schaffung von mindestens einer Sitzgelegenheit mit Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche pro Jahr.
Anforderungen:	Jährliche Umsetzung: Jährlich mindestens eine neue Sitzgelegenheit mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen. Treffpunkte etablieren: Etablierung dringend benötigter Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Aktive Beteiligung: Einbindung der jungen Menschen in den Gestaltungsprozess, um Sitzgelegenheiten zu schaffen, die ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechen. Förderung sozialer Interaktionen: Schaffung von Treffpunkten, die soziale Interaktionen und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Komfortable Sitzmöglichkeiten: Bereitstellung komfortabler Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen. Erweiterung des Sozialraums: Erweiterung des Sozialraums durch mehr Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch.
Zuständigkeit:	Fachbereich 1 - Verwaltung - Unterstützende: Fachbereich 3 -Bauverwaltung-, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat Witzenhausen, städt. Kitaleitungen, ggf. andere Arbeitsgruppen und soziale Institutionen/Wohlfahrtsverbände, Schulleitungen, ProWIZ AG
Kosten:	15.000 € pro Haushaltsjahr bis 2027 (Haushaltsbudget Fachdienst 1.10)
Zeitraum:	Beginn ab Mai 2025

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1.8 Maßnahme 2: Konstituierung einer Steuerungsgruppe

Zur Unterstützung der Umsetzung des zweiten Aktionsplans wird der Fachdienst Soziales und Jugend die Steuerungsgruppe konstituieren. Diese Steuerungsgruppe wird mindestens zweimal jährlich zusammentreffen, um

die Fortschritte des Aktionsplans zu überwachen und sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. Durch diese regelmäßigen Treffen wird eine kontinuierliche Begleitung und Anpassung der Maßnahmen ermöglicht, was eine effektive und nachhaltige Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Kommune gewährleistet.

Maßnahme: Konstituierung der Steuerungsgruppe durch den Fachdienst Soziales und Jugend und Einberufen von mindestens zwei jährlichen Treffen der Steuerungsgruppe über den Zeitraum der Durchführung des zweiten Aktionsplans.

Anforderungen: Gründung der Steuerungsgruppe: Konstituierung einer neuen Steuerungsgruppe durch den Fachdienst Soziales und Jugend.

Regelmäßige Treffen: Sicherstellung, dass die Gruppe mindestens zweimal jährlich zusammentrifft.

Überwachung der Fortschritte: Kontinuierliche Überwachung der Fortschritte des zweiten Aktionsplans zur kinderfreundlichen Kommune.

Zielerreichung sicherstellen: Gewährleistung, dass die gesteckten Ziele des Aktionsplans erreicht werden.

Kontinuierliche Begleitung: Ermöglichung einer kontinuierlichen Begleitung der Maßnahmen durch regelmäßige Treffen.

Anpassung der Maßnahmen: Flexibilität zur Anpassung der Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Überwachung.

Nachhaltige Förderung: Sicherstellung einer effektiven und nachhaltigen Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Kommune.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: ggf. interessierte Mitglieder des Jugendrat Witzenhausen und Personen aus der Mitte der Witzenhäuser Bürgerschaft.

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024 - fortlaufend -

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1.9 Maßnahme 3.1: Konzepterarbeitung für das Kinder- und Jugendbüro

Das Kinder- und Jugendbüro soll weiterhin als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Om-

budsstelle für Kinder und Jugendliche dienen und durch die Erarbeitung eines Konzepts, auf Grundlage der BAG Standards für Kommunale Kinderinteressenvertretungen, im Hinblick auf definierte Ziele, Aufgaben und Kompetenzen gestärkt werden.

Maßnahme: Erarbeitung eines Konzepts, das Ziele und Aufgaben auf Grundlage der BAG-Standards für kommunale Kinder- und Jugendinteressenvertretungen definiert.

Anforderungen: Zentrale Anlaufstelle: Sicherstellung, dass das Kinder- und Jugendbüro weiterhin als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche dient.

Konzeptentwicklung: Erarbeitung eines Konzepts zur Stärkung des Büros basierend auf den Standards der BAG für Kommunale Kinderinteressenvertretungen.

Zieldefinition: Festlegung klar definierter Ziele, um die Rolle und Wirksamkeit des Büros zu verbessern.

Stärkung der Vertretung: Verbesserung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen durch die Stärkung des Büros.

Qualitätsstandards: Implementierung hoher Qualitätsstandards in der Arbeit des Büros gemäß den BAG-Richtlinien.

Effektive Beratung: Sicherstellung einer effektiven und kompetenten Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche in der Kommune.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Fachbereich 1 - Verwaltung -, Steuerungsgruppe, interessierte Kinder und Jugendliche, Jugendrat Witzenhausen

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Zielerfüllung bis Dezember 2026

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.1.10 Maßnahme 3.2:

Folierung der Scheiben am Kinder- und Jugendbüro

Die Sichtbarkeit des Kinder- und Jugendbüros soll durch eine gezielte Folierung der Verglasung deutlich erhöht.

Diese Maßnahme dient dazu, das Büro als

zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche besser erkennbar zu machen. Durch diese visuelle Aufwertung wird das Kinder- und Jugendbüro nicht nur besser sichtbar, sondern auch attraktiver und einladender gestaltet, was die Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen fördern soll.

Maßnahme: Sichtbarkeit vom Kinder- und Jugendbüro wird durch Folierung an der Beglassung erhöht.

Anforderungen: Erhöhte Sichtbarkeit: Deutliche Erhöhung der Sichtbarkeit des Kinder- und Jugendbüros durch gezielte Folierung der Verglasung.

Bessere Erkennbarkeit: Verbesserung der Erkennbarkeit des Büros als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche.

Visuelle Aufwertung: Attraktive und einladende Gestaltung des Büros durch die visuelle Aufwertung.

Förderung der Nutzung: Förderung der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen durch eine einladende und auffällige Gestaltung.

Stärkung der Präsenz: Stärkung der Präsenz des Büros im Stadtbild und in der Wahrnehmung der Zielgruppe.

Ansprechende Gestaltung: Schaffung eines ansprechenden und professionellen Erscheinungsbildes, das Vertrauen und Interesse weckt.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Fachbereich 1 - Verwaltung -

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Beginn ab Oktober 2024

8.1.11 Maßnahme 3.3: Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros

Die Festlegung und transparente Kommunikation der Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros soll die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche verbessern. Durch klar definierte und öffentlich kommunizierte

Öffnungszeiten wird sichergestellt, dass junge Menschen und ihre Familien stets wissen, wann sie die Unterstützung und Beratung des Kinder- und Jugendbüros in Anspruch nehmen können.

So soll das Kinder- und Jugendbüro zu einer zentralen Anlaufstelle werden, die kontinuierlich und zuverlässig erreichbar ist.

Maßnahme: Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbüros werden festgelegt und nach außen kommuniziert.

Anforderungen: Verbesserte Zugänglichkeit: Sicherstellung der besseren Zugänglichkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche durch klar definierte Öffnungszeiten.

Transparente Kommunikation: Öffentliche und transparente Kommunikation der Öffnungszeiten.

Verfügbarkeit sicherstellen: Gewährleistung, dass junge Menschen und ihre Familien stets wissen, wann sie Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen können.

Förderung der Nutzung: Erhöhung der Nutzung der angebotenen Dienstleistungen durch klare und verlässliche Öffnungszeiten.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Fachbereich 1 - Verwaltung -

Kosten: jährliche Gesamtkosten i.H.v. 3.000 € (Haushaltsbudget Fachdienst 1.10)

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024 - fortlaufend -

8.1.12 Maßnahme 4: Workshops / Schulungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende

Im Arbeitsalltag der Verwaltung werden sich standardisierte Arbeitsabläufe durch Beachtung der Kinderrechte sowie durch Partizipation von Kindern und Jugendli-

chen ändern und anpassen müssen. Um hierfür ein Bewusstsein zu schaffen und um neue Arbeitsabläufe zu erleichtern bzw. entsprechende Möglichkeiten der Veränderung aufzeigen zu können, sollen Mitarbeitende der Verwaltung regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen sowie Workshops teilnehmen.

Maßnahme: mindestens einmal jährlich findet ein verpflichtender Workshop oder Schulungsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeitende zum Thema Kindeswohlvorrang und Kinderrechte statt

Anforderungen: Schaffung von Bewusstsein: Förderung des Bewusstseins für Kinderrechte und die Bedeutung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Verwaltungsalltag.

Externe Moderation: die geplante Workshop- oder Schulungsveranstaltung erfolgt durch eine externe Moderation.

Anpassung der Arbeitsabläufe: Veränderung und Anpassung standardisierter Arbeitsabläufe zur besseren Berücksichtigung der Kinderrechte und Beteiligung junger Menschen.

Regelmäßige Fortbildungen: Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsmitarbeitenden an Fortbildungen, Schulungen und Workshops.

Möglichkeiten der Veränderung: Aufzeigen von Möglichkeiten und Wegen zur Veränderung bestehender Prozesse zugunsten der Kinderrechte und Partizipation.

Verbesserung der Verwaltungsarbeit: Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Verwaltungsarbeit durch die Integration der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen.

Stärkung der Kinderfreundlichkeit: Beitrag zur Schaffung einer kinderfreundlicheren Verwaltung und damit einer kinderfreundlicheren Kommune.

Zuständigkeit:	Fachdienst Soziales und Jugend Unterstützende: Fachbereich 1 - Verwaltung -
Kosten:	jährliche Gesamtkosten i.H.v. 3.000 € (Haushaltsbudget FD 1.10)
Zeitraum:	ab Siegelvergabe 2024 -fortlaufend-

8.2. Maßnahmen im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

8.2.1 Maßnahme 5.1.1: Fortbildung im Schwerpunkt "Kinderrechte im Stadtplanungsamt"

Zur Stärkung der Kinderrechte im Bereich der Stadtplanung wird die Fortbildung von mindestens einer Fachkraft im Schwerpunkt "Kinderrechte im Stadtplanungsamt" umge-

setzt. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Bewusstsein und die Kompetenzen im Bereich Kinderrechte innerhalb des Stadtplanungsamts zu stärken.

Durch gezielte Schulungen sollen die Fachkräfte befähigt werden, kinderrechtliche Aspekte systematisch in Planungsprozesse zu integrieren und somit eine kinderfreundlichere Gestaltung der städtischen Umgebung zu fördern.

Maßnahme: Fortbildung von mindestens einer Fachkraft im Schwerpunkt "Kinderrechte im Stadtplanungsamt."

Anforderungen: Stärkung des Bewusstseins: Erhöhung des Bewusstseins für Kinderrechte im Bereich der Stadtplanung durch gezielte Fortbildung.
Kompetenzaufbau: Entwicklung und Stärkung der Kompetenzen von mindestens einer Fachkraft im Stadtplanungsamt im Schwerpunkt "Kinderrechte".

Integration in Planungsprozesse: Befähigung der Fachkräfte, kinderrechtliche Aspekte systematisch in städtische Planungsprozesse zu integrieren.

Kinderfreundliche Stadtgestaltung: Förderung einer kinderfreundlicheren Gestaltung der städtischen Umgebung durch Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Kindern.

Beteiligung von Kindern: Sicherstellung der aktiven Beteiligung und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei städtischen Planungs- und Entwicklungsprojekten.

Nachhaltige Stadtentwicklung: Beitrag zu einer nachhaltigen und kinderfreundlichen Stadtentwicklung durch die Implementierung kinderrechtlicher Prinzipien in der Planung.

Qualitätsverbesserung: Verbesserung der Qualität der städtischen Planungs- und Entwicklungsprojekte durch die Integration von Kinderrechten und kindgerechten Aspekten.

Zuständigkeit:	Fachbereich 3 - Bauverwaltung - Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend
Kosten:	im jährlichen Weiterbildungsbudget des FB 3 – Bauverwaltung - eingeplante Kosten
Zeitraum:	ab Mai 2025

8.2.2 Maßnahme 5.1.2: Fortbildung im Schwerpunkt "Beteiligung im Verwaltungshandeln"

Die Fortbildung von mindestens einer Fachkraft im Schwerpunkt "Beteiligung im Verwaltungshandeln" ist eine wesentliche Maßnahme zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in unserer Kommune. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Kompetenzen und das Bewusstsein innerhalb der Verwaltung für die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse zu stärken. Durch gezielte Schulungen sollen die entsprechenden Fachkräfte in

die Lage versetzt werden, partizipative Methoden und Ansätze in ihrem täglichen Verwaltungshandeln umzusetzen. Dies fördert nicht nur die Qualität und Akzeptanz der Verwaltungsentscheidungen, sondern unterstützt auch das Recht der jungen Bürgerinnen und Bürger auf Mitbestimmung und Beteiligung, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist.

Die Fortbildung wird daher als wichtiger Schritt zur nachhaltigen Verankerung einer kinderfreundlichen Praxis in der Verwaltung betrachtet.

Maßnahme:	Fortbildung von mindestens einer Fachkraft im Schwerpunkt "Beteiligung im Verwaltungshandeln".
Anforderungen:	<p>Förderung der Kinderfreundlichkeit: Beitrag zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Kommune durch gezielte Fortbildung.</p> <p>Kompetenzaufbau: Stärkung der Kompetenzen und des Bewusstseins innerhalb der Verwaltung für die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse.</p> <p>Partizipative Methoden: Befähigung der Fachkräfte, partizipative Methoden und Ansätze in ihrem täglichen Verwaltungshandeln umzusetzen.</p> <p>Recht auf Mitbestimmung: Unterstützung des Rechts auf Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.</p> <p>Nachhaltige Verankerung: Nachhaltige Verankerung einer kinderfreundlichen Praxis in der Verwaltung durch regelmäßige Schulungen.</p> <p>Stärkung der Verwaltung: Förderung einer Verwaltung, die die Bedürfnisse und Rechte der jungen Bevölkerung aktiv berücksichtigt und einbezieht.</p>
Zuständigkeit:	Fachdienst Soziales und Jugend
Kosten:	Unterstützende: Fachbereich 1 - Verwaltung - im jährlichen Weiterbildungsbudget des FB 1 - Verwaltung - eingeplante Kosten
Zeitraum:	ab Mai 2025

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

8.2.3 Maßnahme 5.2: Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeitende

Als wichtigen Schritt zur strategischen Sicherung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln soll, den Mitarbeitenden der

Stadtverwaltung für ihr tägliches dienstliches Handeln eine entsprechende Dienstanweisung an die Hand geben werden. Somit sollen standardisierte Verfahrensabläufe im alltäglichen Handeln den Arbeitsfluss erleichtern.

Maßnahme: Entwicklung und Implementierung einer spezifischen Dienstanweisung für Verwaltungsmitarbeitende durch eine Arbeitsgruppe.

Anforderungen: Strategische Sicherung der Kinderrechte: Verankerung der Kinderrechte im täglichen Verwaltungshandeln durch eine entsprechende Dienstanweisung.

Unterstützung der Mitarbeitenden: Bereitstellung klarer Richtlinien für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Berücksichtigung von Kinderrechten.

Bewusstsein und Kompetenz: Stärkung des Bewusstseins und der Kompetenz der Mitarbeitenden im Umgang mit Kinderrechten.

Kinderfreundliches Verwaltungshandeln: Förderung einer kinderfreundlichen Verwaltungspraxis durch die systematische Berücksichtigung von Kinderrechten in allen relevanten Prozessen.

Nachhaltige Umsetzung: Sicherstellung der nachhaltigen und langfristigen Umsetzung von Kinderrechten in der Stadtverwaltung.

Zuständigkeit: Fachbereich 1 - Verwaltung -
Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Zielerfüllung bis Februar 2026

8.2.4 Maßnahme 5.3: Mitzeichnungspflicht des Kinder- und Jugendbeauftragten

Die Implementierung eines obligatorischen Mitzeichnungsprozesses durch den Kinder- und Jugendbeauftragten für alle städtischen Beschlussvorlagen wird eingeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Inte-

ressen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker in kommunale Entscheidungsprozesse zu integrieren. Durch die verpflichtende Einbindung des Kinder- und Jugendbeauftragten wird sichergestellt, dass bei der Entwicklung und Verabschiedung von städtischen Beschlüssen stets die Perspektive von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wird.

Maßnahme: Implementierung eines obligatorischen Mitzeichnungsprozesses durch den Kinder- und Jugendbeauftragten für alle städtischen Beschlussvorlagen

Anforderungen: Integration der Interessen: Stärkere Integration der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in kommunale Entscheidungsprozesse.

Verpflichtende Einbindung: Sicherstellung der verpflichtenden Einbindung des Kinder- und Jugendbeauftragten bei allen städtischen Beschlussvorlagen.

Berücksichtigung der Perspektive: Gewährleistung, dass bei der Entwicklung und Verabschiedung städtischer Beschlüsse stets die Perspektive von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wird.

Bewusstseinschärfung: Schärfung des Bewusstseins für kinder- und jugendrelevante Themen innerhalb der Verwaltung und der politischen Gremien.

Stärkung der Mitbestimmung: Förderung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Angelegenheiten.

Nachhaltige Stadtentwicklung: Unterstützung einer nachhaltigen und kinderfreundlichen Stadtentwicklung durch die Berücksichtigung jugendrelevanter Themen.

Zuständigkeit: Fachbereich 1 - Verwaltung -
Unterstützende: Steuerungsgruppe

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Zielerfüllung bis November 2026

8.3 Maßnahmen im Schwerpunkt Partizipation

8.3.1 Maßnahme 6.1: Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Beteiligungskasten

Die Stadt Witzenhausen pflanzt einen Kinderrechtebaum in einer zugänglichen und zentralen öffentlichen Grünanlage. Dieser Baum wird nicht nur als ein lebendiges Symbol für die Achtung und Förderung der Kinderrechte stehen, sondern auch mit einem Beteiligungskasten ausgestattet sein, der als Sammelpunkt für Vorschläge und Ideen von Kindern dient.

Die Standortwahl, Beschaffung des Baumes und des Materials für den Beteiligungskasten sowie die Planung der Einweihungszeremonie, zu der generationsübergreifend eingeladen werden soll, sind Kernbestandteile dieser Maßnahme.

Durch den Kinderrechtebaum und den Beteiligungskasten wird soll zudem ein wichtiger Raum für den Austausch geschaffen werden, der es Kindern ermöglicht, ihre Anliegen direkt an die Verantwortlichen der Stadt zu kommunizieren.

Die Stadt Witzenhausen verpflichtet sich, die eingegangenen Vorschläge zu prüfen und wenn möglich, in die städtischen Planungen einzubeziehen.

Mit dieser Maßnahme schafft die Stadt Witzenhausen nicht nur einen symbolischen, sondern auch einen praktischen und dynamischen Raum für die kontinuierliche Beteiligung von Kindern. Dies stärkt das Bewusstsein für Kinderrechte und fördert eine Kultur der Mitbestimmung, die weit über den initialen Akt der Baumpflanzung hinausreicht.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

Maßnahme:	Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Beteiligungskasten
Anforderungen:	<p>Lebendiges Symbol: Schaffung eines lebendigen Symbols für die Achtung und Förderung der Kinderrechte durch die Pflanzung eines Kinderrechtebaums.</p> <p>Zentraler Standort: Auswahl eines zugänglichen und zentralen Standorts in einer öffentlichen Grünanlage für den Baum.</p> <p>Beteiligungskasten: Ausstattung des Baumes mit einem Beteiligungskasten, der als Sammelpunkt für Vorschläge und Ideen von Kindern dient.</p> <p>Generationsübergreifende Einweihung: Planung und Durchführung einer Einweihungszeremonie, zu der Menschen aller Generationen eingeladen werden.</p> <p>Förderung der Partizipation: Unterstützung der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an städtischen Entscheidungsprozessen.</p> <p>Bewusstsein und Engagement: Förderung des Bewusstseins und Engagements der gesamten Gemeinschaft für die Rechte und Interessen von Kindern.</p>
Zuständigkeit:	Fachbereich 3 -Bauverwaltung- und Fachdienst Soziales und Jugend
Kosten:	Unterstützende: Steuerungsgruppe, interessierte Kinder und Jugendliche
Zeitraum:	einmalige Kosten i.H.v. 2.000 € (Haushaltsbudget FB 3) Zielerfüllung bis August 2026

8.3.2 Maßnahme 6.2: Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche

Diese Initiative zielt darauf ab, die Mitsprache und Beteiligung der jüngeren Bevölkerung zu fördern. Kinder und Jugendliche erhalten die Gelegenheit, ihre Anliegen, Wünsche und Ideen direkt mit dem Bürgermeister zu besprechen. Durch diesen direkten Dialog werden nicht nur ihre Stimmen gehört und ernst genommen,

sondern es entsteht auch ein stärkeres Bewusstsein für ihre Bedürfnisse innerhalb der kommunalen Politik.

Die regelmäßige Sprechstunde soll dazu beitragen, das Vertrauen der jungen Bürger in die lokale Verwaltung zu stärken und sie aktiv in die Gestaltung ihrer Umgebung einzubeziehen. So wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer kinder- und jugendfreundlicheren Kommune unternommen..

Maßnahme: Durchführung einer Bürgermeistersprechstunde für Kinder und Jugendliche

Anforderungen: Direkter Dialog: Schaffung einer Gelegenheit für Kinder und Jugendliche, ihre Anliegen, Wünsche und Ideen direkt mit dem Bürgermeister zu besprechen.

Achtung und Wertschätzung: Sicherstellung, dass die Stimmen von Kindern und Jugendlichen gehört und ernst genommen werden.

Bewusstseinsstärkung: Erhöhung des Bewusstseins innerhalb der kommunalen Politik für die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

Vertrauensbildung: Stärkung des Vertrauens von Kindern und Jugendlichen in die lokale Verwaltung durch regelmäßigen und direkten Austausch.

Kinder- und jugendfreundliche Kommune: Beitrag zur Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlicheren Kommune durch kontinuierliche Partizipation und Dialog.

Zuständigkeit: Bürgermeister
Unterstützende: Fachdienst Soziales und Jugend

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: ab Juni 2025 - fortlaufend -

8.3.3 Maßnahme 6.3: Kinderplenum Witzenhausen

Ab 2025 wird in Witzenhausen ein Kinderplenum für die Altersgruppe von 8 bis 13 Jahren eingeführt, das mindestens einmal jährlich stattfindet.

Alle Kinder der entsprechenden Alterskohorte werden schriftlich zu den Veranstal-

tungen des Kinderplenums eingeladen. Dies gewährleistet, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, an den Plenumsveranstaltungen teilzunehmen, ihre Anliegen zu äußern und die Entwicklung ihrer Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Durch diese regelmäßige Beteiligung wird das Engagement der Kinder gefördert und ihre Vorschläge werden berücksichtigt.

Maßnahme: Alle Kinder der entsprechenden Alterskohorte werden schriftlich zu den Veranstaltungen des Kinderplenums einladen

Anforderungen: Regelmäßige Beteiligung: Einführung eines Kinderplenums für die Altersgruppe von 8 bis 13 Jahren, das mindestens einmal jährlich stattfindet.

Einladung an alle Kinder: Schriftliche Einladung aller Kinder der entsprechenden Alterskohorte zu den Veranstaltungen des Kinderplenums.

Förderung der Mitgestaltung: Sicherstellung, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, an den Plenumsveranstaltungen teilzunehmen und die Entwicklung ihrer Gemeinde aktiv mitzugestalten.

Äußerung von Anliegen: Schaffung einer Plattform, auf der Kinder ihre Anliegen, Wünsche und Ideen äußern können.

Berücksichtigung von Vorschlägen: Förderung der Berücksichtigung der Vorschläge und Ideen der Kinder in kommunalen Entscheidungsprozessen.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Steuerungsgruppe

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Beginn ab 2025 - fortlaufend -

8.4. Maßnahmen im Schwerpunkt Information und Monitoring

8.4.1 Maßnahme 7.1.1: Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit

Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine umfassende Kommunikationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, die die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Erfolge des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ informiert und das Engagement für eine kinderfreundliche Umgebung fördert.

Das Konzept soll alle relevanten Kommunikationskanäle berücksichtigen, von klassischen Medien über soziale Netzwerke bis

hin zu Veranstaltungen. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung des Konzepts liegt bei der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, um sicherzustellen, dass die Botschaften klar und kohärent kommuniziert werden.

Es wird eine Kommunikationsstrategie im Prozess "Kinderfreundliche Kommune" entwickelt und implementiert, die durch regelmäßige Veröffentlichungen, Veranstaltungen und interaktive Angebote auf die Förderung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Schaffung einer kinderfreundlichen Umgebung abzielt.

Diese Maßnahme trägt somit wesentlich zur nachhaltigen Verankerung kinderfreundlicher Strukturen in der Kommune bei.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

Maßnahme:	Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit im Prozess Kinderfreundliche Kommune
Anforderungen:	<p>Umfassende Kommunikationsstrategie: Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Kommunikationsstrategie zur Information der Öffentlichkeit über den Fortschritt und die Erfolge des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“.</p> <p>Förderung des Engagements: Förderung des Engagements für eine kinderfreundliche Umgebung durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen.</p> <p>Vielseitige Kanäle: Berücksichtigung aller relevanten Kommunikationskanäle, einschließlich „klassischer“ Medien, sozialer Netzwerke und Veranstaltungen.</p> <p>Klarheit und Kohärenz: Sicherstellung, dass die Botschaften klar und kohärent kommuniziert werden durch die Zuständigkeit der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Regelmäßige Veröffentlichungen: Regelmäßige Veröffentlichung von Informationen über das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Fortschritte.</p> <p>Nachhaltige Verankerung: Beitrag zur nachhaltigen Verankerung kinderfreundlicher Strukturen in der Kommune.</p> <p>Öffentliches Bewusstsein: Steigerung des öffentlichen Bewusstseins und der Unterstützung für die Schaffung einer kinderfreundlichen Umgebung.</p>
Zuständigkeit:	Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit Unterstützende: Fachbereich 1 - Verwaltung -
Kosten:	laufende Personalkosten
Zeitraum:	ab Siegelvergabe 2024 bis November 2025

8.4.2 Maßnahme 7.1.2:

Fachübergreifende Verwendung des Logos Kinderfreundliche Kommune bei städtischen Projekten

Die fachübergreifende Verwendung des Logos "Kinderfreundliche Kommune" bei städtischen Projekten stellt eine zentrale Maßnahme im Aktionsplan des Audits "Kinderfreundliche Kommune" dar. Durch die einheitliche Nutzung des Logos wird ein klares Bekenntnis zur kinderfreundlichen Ausrichtung der Stadtpolitik und -planung signalisiert. Diese Maßnahme trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Bedürfnisse und

Rechte von Kindern und Jugendlichen in der gesamten Verwaltung und bei der Umsetzung städtischer Projekte zu stärken. Sie fördert die Sichtbarkeit kinderfreundlicher Initiativen und unterstützt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Zielen einer kinderfreundlichen Stadt.

Indem das Logo in sämtlichen relevanten städtischen Projekten, Veranstaltungen und Kommunikationsmitteln integriert wird, entsteht ein einheitliches und wiedererkennbares Erscheinungsbild, das die Bedeutung einer kinderfreundlichen Kommune nachhaltig in den Vordergrund rückt.

Maßnahme: Fachübergreifende Verwendung des Logos Kinderfreundliche Kommune bei städtischen Projekten

Anforderungen: Förderung der Sichtbarkeit: Erhöht die Sichtbarkeit kinderfreundlicher Initiativen in der Stadt.

Bewusstseinsstärkung: Erhöht das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen innerhalb der gesamten Verwaltung und bei der Umsetzung städtischer Projekte.

Fachübergreifende Anwendung: Stellt sicher, dass das Logo in allen relevanten Bereichen und Projekten der Stadtverwaltung verwendet wird, um die kinderfreundliche Ausrichtung zu betonen.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Steuerungsgruppe

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024 - fortlaufend -

8.4.3 Maßnahme 7.1.3: jährliches Pressegespräch

Es wird die Durchführung eines mindestens einmal jährlich stattfindenden Pressegesprächs etabliert. Dieses wichtige Event findet unter Beteiligung des Bürgermeisters und der Verwaltungsleitung statt und thematisiert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Schaffung kinder-

freundlicher Rahmenbedingungen im Verwaltungshandeln. Durch dieses Pressegespräch wird Transparenz gefördert und das Engagement der Kommune für die Belange von Kindern und Jugendlichen unterstrichen. Es dient dazu, die Öffentlichkeit über Fortschritte und geplante Maßnahmen zu informieren und gleichzeitig den Dialog zwischen Verwaltung und Bürgern zu stärken.

Maßnahme: Durchführung eines mindestens einmal im Jahr stattfindenden Pressegesprächs, mit Beteiligung des Bürgermeisters und der Verwaltungsleitung zu Themen wie Kinder- und Jugendbeteiligung und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen im Verwaltungshandeln.

Anforderungen: Transparenz fördern: Etablierung eines jährlichen Pressegesprächs, um Transparenz in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen im Verwaltungshandeln zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit: Informieren der Öffentlichkeit über Fortschritte der Maßnahmen im Kontext des Aktionsplans zum Audit KfK.

Bewusstsein erhöhen: Erhöhung des Bewusstseins für die Bedeutung kinderfreundlicher Politik und Verwaltung in der gesamten Kommune.

Konsistente Kommunikation: Sicherstellung einer konsistenten und kohärenten Kommunikation der kinderfreundlichen Initiativen und Erfolge der Stadt.

Zuständigkeit: Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit
Unterstützende: Bürgermeister, Verwaltungsleitung, Fachdienst Soziales und Jugend, Steuerungsgruppe

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Ab September 2025 - fortlaufend -

8.4.4 Maßnahme 7.2.1:

Infostand zum Kinderrechtetag 2026

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Infostands zum Kinderrechtetag 2026 ist ein zentraler Bestandteil unseres Aktionsplans im Rahmen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“.

Diese Maßnahme umfasst die rechtzeitige Planung und Vorbereitung des Infostands, inklusive der Bereitstellung von Informationsmaterialien und interaktiven Elementen, die Kinder und Eltern über ihre Rechte aufklären. Ziel ist es, durch einen ansprechend gestalteten und gut organisierten In-

fostand das Bewusstsein für Kinderrechte in der Gemeinde zu stärken und einen aktiven Beitrag zur kinderfreundlichen Gestaltung unseres Umfelds zu leisten.

Zudem wird die Einsatzbereitschaft des Infostands durch die Schulung der beteiligten Mitarbeiter und Freiwilligen gewährleistet, um eine kompetente Beratung und Betreuung der Besucher sicherzustellen. Durch diese umfassenden Vorbereitungen möchten wir sicherstellen, dass der Kinderrechtetag 2026 ein voller Erfolg wird und die Bedeutung der Kinderrechte nachhaltig in der Gemeinde verankert wird.

Maßnahme: Sicherstellung der Beschaffung, Konzipierung und Einsatzbereitschaft des Infostands zum Kinderrechtetag 2026

Anforderungen: Rechtzeitige Planung und Vorbereitung des Infostands

Kauf des Infostands

Bereitstellung von Informationsmaterialien

Stärkung des Bewusstseins für Kinderrechte in der Kommune

Schulung der beteiligten Mitarbeitenden und Freiwilligen

Sicherstellung einer kompetenten Beratung und Betreuung der Besuchenden

Nachhaltige Verankerung der Bedeutung der Kinderrechte in der Kommune

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend

Unterstützende: Steuerungsgruppe

Kosten: einmalige Kosten i.H.v. 2.000 € (Haushaltsbudget Fachdienst 1.10)

Zeitraum: Zielerfüllung bis September 2026

8.4.5 Maßnahme 7.2.2:

Trainingsreihe für die Standbetreuende

Zur Förderung der kinderfreundlichen Kommune soll eine Trainingsreihe für die Betreuenden des Infostands angeboten werden, um eine effektive und ansprechende Informationsvermittlung sicherzustellen. Die Standbetreuenden sollen so optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, indem sie in u.a. in Methoden der anschaulichen Präsen-

tation und Kommunikation geschult werden. Die Trainingsreihe umfasst praxisnahe Übungen, die Teilnehmende befähigen soll, komplexe Informationen über Kinderrechte verständlich und einladend zu vermitteln. Durch diese gezielte Weiterbildung wollen wir sicherstellen, dass unser Infostand eine kompetente Anlaufstelle für Kinder und Eltern ist, die deren Fragen umfassend beantwortet und das Bewusstsein für Kinderrechte stärkt.

Maßnahme: Planung und Durchführung einer Trainingsreihe für die Standbetreuenden, um effektive und ansprechende Informationsvermittlung sicherzustellen.

Anforderungen: Effektive Informationsvermittlung: Sicherstellung einer effektiven und ansprechenden Informationsvermittlung am Infostand durch gezielte Schulungen.

Vorbereitung der Betreuenden: Optimale Vorbereitung der Standbetreuenden auf ihre Aufgaben durch Schulungen in Methoden der anschaulichen Präsentation und Kommunikation.

Praxisnahe Übungen: Durchführung praxisnaher Übungen, die die Teilnehmenden befähigen, komplexe Informationen über Kinderrechte verständlich und einladend zu vermitteln.

Stärkung des Bewusstseins: Erhöhung des Bewusstseins für Kinderrechte durch eine qualifizierte und gut vorbereitete Betreuung am Infostand.

Förderung der Kinderfreundlichkeit: Beitrag zur Förderung einer kinderfreundlichen Kommune durch verbesserte Informations- und Beratungsangebote.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Steuerungsgruppe

Kosten: laufende Personalkosten

Zeitraum: Zielerfüllung bis September 2026



8.4.6 Maßnahme 7.3: Jährliche Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten

Die jährliche Organisation der Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten, konkret durch die beiden Aktionstage "Weltspieltag" und "Weltkindertag", festgelegt. Der "Weltspieltag", der mit dem Aktionstag "Witzenhausen in Bewegung" ins Leben gerufen wurde, erfreut sich seit zwei Jahren großer Beliebtheit.

Ebenso erfolgreich wird seit zwei Jahren der "Weltkindertag" in der Marktstraße veranstaltet. Diese Aktionstage zielen darauf ab, das Bewusstsein für Kinderrechte in der Bevölkerung zu stärken

und Kindern sowie Jugendlichen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen. Die Veranstaltungen bieten eine Plattform für den Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und politischen Entscheidungsträgern. Durch vielfältige Spiel- und Kreativangebote sowie Informationsstände werden die Rechte der Kinder thematisiert und praktische Umsetzungsmöglichkeiten in der Kommune aufgezeigt.

Die kontinuierliche Durchführung dieser Aktionstage unterstreicht das Engagement der Kommune, eine kinderfreundliche Umgebung zu schaffen und die Rechte der jüngsten Bürger aktiv zu schützen und zu fördern.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

Maßnahme: Jährliche Organisation der Veranstaltungsreihe zu Kinderrechten.

Anforderungen: **Stärkung des Bewusstseins:** Förderung des Bewusstseins für Kinderrechte in der Bevölkerung durch die jährliche Durchführung von Aktionstagen.

Aktive Beteiligung: Ermöglichung der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Aktionstagen.

Plattform für Austausch: Bereitstellung einer Plattform für den Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und politischen Entscheidungsträgern.

Vielfältige Angebote: Schaffung vielfältiger Spiel- und Kreativangebote sowie Informationsstände, um die Rechte der Kinder zu thematisieren.

Kontinuierliche Durchführung: Sicherstellung der kontinuierlichen Durchführung der Aktionstage, um das Engagement der Kommune für eine kinderfreundliche Umgebung zu unterstreichen.

Schutz und Förderung der Kinderrechte: Aktiver Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Rechte der jüngsten Bürger durch regelmäßige Veranstaltungen.

Zuständigkeit: Fachdienst Soziales und Jugend
Steuerungsgruppe, interessierte Kinder und Jugendliche,
DRK-Familienzentrum "Pusteblume", Jugendrat Witzenhausen, ProWIZ AG

Kosten: Kosten i.H.v. 1.000 € pro Jahr (Haushaltsbudget Fachdienst 1.10)

Zeitraum: ab Siegelvergabe 2024 - fortlaufend -

8.4.7 Maßnahme 7.4: Weiternutzung und Weiterentwicklung des Kinderrechtekoffers

Im Rahmen des Aktionsplans zur kinderfreundlichen Kommune wird die Maßnahme „Weiternutzung und Weiterentwicklung (Schulung des päd. Personals) des Kinderrechtekoffers“ gezielt in Kindertagesstätten umgesetzt. Der Kinderrechtekoffer, ein bewährtes Instrument zur Vermittlung von Kinderrechten, soll weiter-

hin in Kitas eingesetzt und kontinuierlich verbessert werden.

Kleine Schulungen, durchgeführt durch den Fachdienst Soziales und Jugend, werden das Kitapersonal unterstützen. Diese Schulungen zielen darauf ab, das pädagogische Personal effektiv zu befähigen, die Inhalte des Koffers in ihrer täglichen Arbeit zu integrieren und so das Bewusstsein und Verständnis für Kinderrechte bei den Kindern zu stärken.

Maßnahmen des zweiten Aktionsplanes (2024 bis 2027)

- Maßnahme:** Weiternutzung und Weiterentwicklung (Schulung des päd. Personals) des Kinderrechtekoffers
- Anforderungen:** Fortlaufender Einsatz: Sicherstellung der kontinuierlichen Nutzung des bewährten Kinderrechtekoffers in Kindertagesstätten.
- Kontinuierliche Verbesserung: Stetige Weiterentwicklung des Kinderrechtekoffers zur effektiveren Vermittlung von Kinderrechten.
- Schulungen für Kitapersonal: Durchführung kleiner Schulungen durch den Fachdienst Soziales und Jugend zur Unterstützung des Kitapersonals.
- Kompetenzaufbau: Befähigung des pädagogischen Personals, die Inhalte des Kinderrechtekoffers effektiv in ihre tägliche Arbeit zu integrieren.
- Bewusstseinsstärkung: Stärkung des Bewusstseins und Verständnisses für Kinderrechte bei den Kindern durch gezielte pädagogische Maßnahmen.
- Qualitätssteigerung: Erhöhung der Qualität der Kinderrechtsvermittlung in den Kindertagesstätten durch kontinuierliche Fortbildung des Personals.
- Förderung kinderfreundlicher Praktiken: Unterstützung der Umsetzung kinderfreundlicher Praktiken in den Kindertagesstätten durch den Einsatz des Kinderrechtekoffers.
- Engagement für Kinderrechte: Unterstreichung des Engagements der Kommune für die Förderung und den Schutz der Rechte von Kindern durch gezielte Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung.

- Zuständigkeit:** Fachdienst Soziales und Jugend
Unterstützende: Steuerungsgruppe, Kitas
- Kosten:** laufende Personalkosten
- Zeitraum:** ab Siegelvergabe 2024 - fortlaufend -



Herausgeber: Magistrat der Stadt Witzenhausen
Am Markt 1, 37213 Witzenhausen
Tel. 05542 508 0
E-Mail: ingo.ruppert@witzenhausen.de
Internet: www.witzenhausen.eu

Ansprechpartner: Herr Ingo Ruppert (Fachdienst Soziales und Jugend)
Telefonkontakt: 05542 508 480
E-Mailadresse: ingo.ruppert@witzenhausen.de

Datum der Erstellung: Juni 2024